

## 178. Sitzung 12. Dezember 2000, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 180 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Edelmann Beat, Dr., Zurzach; Fiechter Regula, Suhr; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Fischer Patrick, Bremgarten AG; Gersbach Hans-Ulrich, Dr., Baden-Rüthof; Graf Nils, Frick; Groves Martin, Nussbaumen; Hähni Bernhard, Safenwil; Hümbeli Urs, Hägglingen; Kuhn Margrit, Anglikon; Lanz Werner, Wettingen; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Meier Charles, Dr., Wettingen; Obrist-Kohler Alfred, Dättwil AG; Sacher Martin, Schinznach Dorf; Stöckli-Maurer Roland, Boswil; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Werthmüller Ernst, Holziken Unentschuldigt abwesend: Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Frey-Kohler Irene, Kirchleerau

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 178. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

**2369 Voranschlag 2001; Fortsetzung und Abschluss der Detailberatung; Verabschiedung; Festsetzung des Staatssteuerfusses, der Spital- und der Finanzausgleichsteuer; Bewilligung des Gesamtstellenplanes; Festlegung des Wachstums der Lohnsumme; Zustimmung und Auftrag an Regierungsrat zur Vornahme zusätzlicher Kürzungen; Ermächtigung zur Aufnahme zusätzlichen langfristigen Fremdkapitals; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(vgl. Art. 2368 hievore)

*Detailberatung (Fortsetzung)*

*Antrag 6*

*Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Im Namen der Staatsrechnungskommission halte ich zum Antrag 6 nochmals fest: 1. Es ist uns in der Kommission bewusst, dass der Grossteil der Investitionen lediglich verschoben, nicht aber eingespart wird. Die Legitimation für die Massnahme ergibt sich also nicht etwa, weil diese Werke nicht nötig wären, sondern weil konjunkturell das vertretbar ist.

2. Zu den vorgeschlagenen Kürzungen aus laufender Rechnung im Umfang von 0.424 Mio. Franken habe ich keine weiteren Bemerkungen zusätzlich zum Eintretensreferat anzufügen. Immerhin stelle ich fest, dass zumeist mehrheitlich beschlossen wurde, Ihnen diese Kürzungen zu beantragen.

*Vorsitzender:* Alle Änderungen der Kommission sind bei der Regierung auf Zustimmung gestossen.

*Konto 3110 Beiträge für das Volksschulwesen*

*Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten:* Im Eintreten haben wir bereits angedeutet, dass die Grüne Fraktion Beiträge nicht akzeptieren, die reine Kosmetik sind. Wir beantragen, die Million Einsparung für Beiträge an Schulbauten zu streichen. Der Kanton soll ein zuverlässiger Verhandlungspartner bleiben. Die Verzögerung der Beitragszahlung ist reine Kosmetik und daher zu streichen.

*Vorsitzender:* Ich habe hierzu keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich schliesse die Diskussion.

*Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Die Kommission hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und das nicht erstmals. Es ist tatsächlich so, wie Frau Schreiber sagt, dass der Kanton ein verlässlicher Partner der Gemeinden sein will und sein soll, nicht zuletzt im Hinblick auf das umfangreiche Projekt Aufgabenteilung. Andererseits ist festzuhalten, dass wir die Beträge nicht alle im Detail im Voraus schon kennen. Im Weiteren ist Kosmetik häufig dazu angebracht, eine Situation mindestens temporär zu verschönern. Ich bitte Sie, dieser Kosmetik zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Wir können über den Antrag befinden.

*Abstimmung:*

Der Antrag Schreiber wird mit grosser Mehrheit, bei 37 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

*Konto 3212.02.5031.40 Alte Kantonsschule Aarau*

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg:* Wenn man auf Einnahmen verzichtet, wie wir das mit der Festsetzung des Steuerfusses gemacht haben, wird es schwierig, irgendwo mehr Geld auszugeben. Trotzdem will ich das jetzt versuchen. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Alten Kantonsschule freut es mich, dass das AVA-Gebäude künftig für die Schule nutzbar sein soll. Damit das möglichst schnell gehen kann, muss es eine seriöse Planung und dann diverse bauliche Massnahmen geben.

Ich stelle deshalb den Antrag, bei Konto 5031.40 nur 200'000 Franken wegzukürzen, damit mit 300'000 Franken im Voranschlag die Planung doch möglichst weit vorangetrieben werden kann. Weshalb ist das so wichtig? Es ist unsinnig, dringend gebrauchten Raum leer stehen zu lassen. Das würde geschehen, wenn wir nur auf Sparflamme planen, wie das nun vorgesehen ist. In den Räumen des AVA soll einerseits eine moderne Mediothek und andererseits Schulraum für bildnerisches Gestalten realisiert werden. Gerade das bildnerische Gestalten hat durch das MAR eine Aufwertung erfahren. Ab nächstem Sommer werden erste Schülerinnen und Schüler dieses Fach als Schwerpunktfach wählen können. Wer die jetzigen Unterrichtsräume in der Alten Kantonsschule für dieses Fach kennt, wird mit mir einig gehen, dass die engen Räume zu oberst im Schulhaus der Schule für Berufsbildung zwar viel Cachet haben, diese aber den Anforderungen für die Zukunft nicht genügen. Bildnerisches Gestalten ist in unserer von visuellen Reizen geprägten Welt ein sehr wichtiges Fach, und wird meiner Meinung nach - wie ich in verschiedenen Schulbesuchen feststellen konnte - anspruchsvoll und mit viel Einsatz unterrichtet. Wo sonst könnte man sich kritisch, auch selbstkritisch, mit Wahrnehmungen und Wiedergeben von Wirklichkeit und Visionen abgeben? Wenn wir Grossräte dermassen ausgebildet worden wären, hätten wir vielleicht mehr Visionen für die Staatsfinanzen. Helfen Sie deshalb mit, dem bildnerischen Gestalten und der Mediothek möglichst schnell eine angemessene Umgebung zu ermöglichen, - stimmen Sie meinem Antrag zu!

*Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zweiz:* Sie werden bei jedem dieser Posten, die hier zur Kürzung beantragt sind, gute Argumente finden, um die Kürzung nicht zu machen. Wir haben aber meines Wissens einen Grundsatzentscheid eigentlich akzeptiert, als wir einerseits bei 98% Staatssteuerfuss für natürliche Personen geblieben sind und auf der anderen Seite die Lohnsumme um 2.35% erhöht haben. Das heisst ganz einfach, wenn wir nicht das Defizit steigen lassen wollen, dass wir jetzt an gewissen Orten verzichten. Das ist anders gar nicht möglich. Hier wird es eine gewisse Verschiebung geben, das ist richtig. Das ist nicht anders möglich, aber wenn man alles unter einen Hut bringen will, dann geht es eben nicht ohne gewisse Verluste, Verschiebungen, Verzichte. Ich bitte Sie deshalb, bei den Anträgen der Staatsrechnungskommission zu bleiben!

*Abstimmung:*

Der Antrag Dr. Berner wird mit grosser Mehrheit, bei 50 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung

*Antrag 7*

*Josef Muff, Wohlen:* Ich habe folgenden Antrag unter lit. c Globalkredit der Strafanstalt Lenzburg: Die Regierung hat seinerzeit, als wir den Globalkredit beschlossen haben, eine Summe von über 20 Mio. Franken für diese 4 Jahre in der Strafanstalt beschlossen. Man hatte kaum ein paar Monate hinter sich, ist schon eine erste Kürzung von 400'000 Franken eingetreten. Man hat dann viele Begründungen gesucht, um dies zu rechtfertigen. Man hat dies in der Kommission zur Kenntnis genommen und gewartet, wie es weitergehen soll. Jetzt müssen wir feststellen, dass die Regierung einmal mehr aus diesem Globalkredit einen Teil herausbricht. Ich frage mich, was denn dies soll, wenn wir ein Globalbudget

beschliessen, und man einfach irgendeinmal, wenn es einem gerade passt oder wenn die Finanzen nicht gerade ganz klar sind, hier einfach ein bisschen Geld wegnimmt. Wenn man mit der Strafanstalt einen Vertrag eingeht, ein Versprechen macht, dann sollte man sich auch daran halten! Seinerzeit war ganz klar der Verteilschlüssel, dass 75% des sogenannten Gewinns bei der Strafanstalt bleibt, während 25% in die Staatskassen gehen.

Was ist jetzt geschehen? Jetzt hat man das einfach umgekehrt: 25% bleiben in der Strafanstalt, 75% nimmt der Staat in die Staatskasse. Ich denke, das ist für die Leute, welche in der Strafanstalt arbeiten, keine Motivation, WOV in diesem Sinne auch durchzuführen. Letzten Endes ist es doch wieder genau gleich, dass man einfach jeden Franken brauchen muss, damit man am Ende keinen Gewinn mehr hat. Ich hatte das Gefühl, WOV sei dazu da, dass man ers-tens einmal Versprechen einhält und zweitens auch mindes-tens einmal abwartet, bis der Pilot abgeschlossen ist. Dann kann man wieder darüber diskutieren, und ich denke, dass dann die Möglichkeit vorhanden wäre, neue Versprechen und Verteilschlüssel festzulegen. Mit dieser Aktion, die hier gemacht wurde, erreicht man genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich wollte. Letzten Endes frage ich mich, wofür wir Ausbildung im WOV-Bereich gemacht haben, ich frage mich, was das soll, wenn man zuletzt die sogenannte WOV auf das Ganze anwenden will. Man hätte auch ganz einfach sagen können, dass man alle Jahre diese Kredite generell um ca. 5% kürzen würde. Dann hätte man das Ziel, einfach zu sparen, auch erreicht. Ich stelle deshalb den Antrag, dass man das Globalbudget auf 20'569'000 Franken festlegt. Das wären rund 530'000 Franken mehr für die Strafanstalt Lenzburg, die sie in diesem WOV-Projekt zur Verfügung hat.

*Vorsitzender:* Ich habe hierzu keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich schliesse die Diskussion.

*Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission:* In der Kommission wurden wir von unserer Subkommission klar dahingehend orientiert, dass mit der Änderung dieser Spielregeln ein klares Einverständnis verbunden ist mit den Beteiligten, vor allem aber dass die Ziele und zwar auch die Qualität der geleisteten Arbeit in der Strafanstalt Lenzburg nicht tangiert würden. Wir stehen mit WOV in einer Pilotphase. Ich verstehe Herrn Muff: Grundsätzlich sollte man nicht Spielregeln nach dem ersten Drittel, wenn wir beim Eishockey wären, ändern. Die lange Dauer der Pilotphase legitimiert indes dazu, wenn - wie erwähnt - die Qualität der Arbeit - und die steht bei WOV im Vordergrund - die Handlungsfreiheit des Führens usw. nicht beeinträchtigt werden. Das ist nach allen Erkundigungen und auch nach der überzeugenden Argumentation in der Gesamtkommission nicht der Fall. Die Kommission hält deshalb natürlich am Antrag fest.

*Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zweiz:* Wir haben die WOV-Piloten eingerichtet, um Erfahrungen zu sammeln. Eine dieser Erfahrungen ist, dass das vierjährige Globalbudget ein Problem ist: auf der einen Seite, weil es die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Kantons einengt, und auf der anderen Seite, weil sich die äusseren Umstände und damit auch die Kalkulationsgrundlagen in dieser Periode ändern können. Wenn man hier nicht eingreifen kann, wird es ein Problem. Gerade bei der Strafanstalt hat sich gezeigt, dass man bei den Kalkulationsgrundlagen gewisse Unge-

naugigkeiten darin hat - das ist nachvollziehbar, weil man ja auch nicht von etwas Bekanntem ausgehen konnte. Das wird jetzt im Einverständnis mit allen Beteiligten korrigiert, und dem sollte sich meines Erachtens der Grosse Rat nicht widersetzen!

#### Abstimmung

Der Antrag Muff wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung

#### Antrag 8

Zustimmung

#### Antrag 9

*Geri Müller, Baden:* Das Parlament dieses Kantons hat entschieden. Es hat entschieden, es wolle noch mehr Schulden machen, damit unsere Kinder dann die Rechnung begleichen, die wir da jetzt zusammenhäufen. Das Parlament hat beschlossen, es wolle, was es heute besorgen sollte, lieber aufschieben auf morgen oder übermorgen. Es hat auch beschlossen, dass es nichts investieren möchte in die Zukunft. Nach den Regierungsratswahlen hat der Grossratspräsident schon festgestellt, dass das Volk nicht ganz so abgestimmt hat, wie es hätte tun sollen. Es macht sich langsam Katastrophenstimmung in diesem Kanton breit, und ich stelle mir die Frage, ob wir nicht etwas ganz Mutiges tun müssten. Die Frage richtet sich an den Grossratspräsidenten, den höchsten Aargauer: Die Frage, ob er mithelfen könnte, diesen Kanton zu retten, ob man einen Rettungsantrag stellen sollte, einen Antrag an die Glückskette, einen Spendenaufruf für den verarmenden Kanton. Ich bitte den Grossratspräsidenten, dies zu prüfen!

*Vorsitzender:* Kann ich den Prüfungsantrag schriftlich haben?

*Hansjörg Knecht, Leibstadt:* Die SVP ist unzufrieden mit dem Ergebnis der Budgetdebatte. Insbesondere sind wir enttäuscht, dass unser erweiterter Antrag zur Reduktion der Ausgaben in der laufenden Rechnung keine Mehrheit gefunden hat. Die Höhe des nun feststehenden Defizites kann von uns nicht akzeptiert werden, daher können wir dem Voranschlag 2001 nicht zustimmen. Dies ist die Fortsetzung unserer konsequenten Haltung in der Begleitung des gesamten Budgetprozesses. Etwelche Vorwürfe einer Schleuderfahrt, wie wir sie diesen Morgen gehört haben, sind unrichtig und werden auch an dieser Stelle zurückgewiesen. Am Kantonalparteitag der SVP vom 5. September 2000 haben wir die Lancierung einer Volksinitiative für einen haushälterischen Umgang mit den Staatsfinanzen angekündigt. Den Startschuss dazu können Sie nun nächstens erwarten. Das Staatsbudget 2001 bestätigt uns ein weiteres Mal die dringende Notwendigkeit dieser Initiative.

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau:* "Resignatio ist keine schöne Gegend." Das ist ein Zitat von Gottfried Keller. Resigniert ist die SP-Fraktion nicht. Aber sie ist nicht zufrieden mit dem Resultat dieser Beratungen. Wir haben Ihnen das schon am Anfang, schon letzte Woche gesagt: Wenn es dabei bleibt, wie es in der Synopse steht, ist das nach wie vor nicht unser Budget. Wir gehen aber davon aus, dass, wenn das Budget jetzt abgelehnt würde, wir nachher kein besseres Kind bekämen. Wir bekämen einen Wechselbalg. Wir kennen das aus der Märchenliteratur, das sind nicht die besseren

Kreaturen. Deshalb wird die SP-Fraktion sich der Stimme enthalten und so nicht aktiv mitwirken bei der Beerdigung dieses schlechten Budgets. Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, dass es ein schlechtes Budget ist. Wir werden uns in Zukunft dafür weiter engagieren, dass Sie endlich einmal zur Vernunft kommen und dem Aargau zu mehr Finanzen auf eine anständige Art verhelfen!

*Josef Bürge, Baden,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Wir sind am Schluss der Beratungen angelangt, die von verschiedenen Grundsätzen und Grundeinstellungen von uns allen viel abverlangt haben. Das darf uns allen bewusst sein. Immerhin hat die Analyse der Situation im letzten Frühjahr ergeben, dass es nur mit vereinten Kräften geht, und dass der Kanton Aargau im Jahre 2000 ein verabschiedetes Budget 2001 haben will. Das war das erklärte Ziel.

Die in den Voten erkennbare mittlere Unzufriedenheit verschiedener Mitglieder dieses Rates illustriert vielleicht am besten, dass das Resultat so schlecht gar nicht ist. Ich verzichte jetzt darauf, unsere Eckwerte nochmals zu memorieren, die wir unseren Absichten für ein gutes Resultat, nämlich ein verabschiedetes, rechtsgültiges Budget uns gesetzt haben. Immerhin stelle ich fest, dass seitens der Kommission, viel mehr noch seitens der Regierung und der Verwaltung, seitens der Subkommissionen in der Zusammenarbeit mit den Departementen und weiterer Beteiligten eine immense Arbeit geleistet wurde, die dieses Resultat ermöglichte. Da dient es kaum, wenn wir ausserkantonale Betriebsunfälle auf den Kanton Aargau übertragen. Geri Müller hat den Vorschlag gemacht, dass man eine Aktion starten solle. Ich habe mich dann erinnert an die Imagegewinnaktivitäten, die in diesem Kanton vor 15 Jahren üblich waren. Jene Aktivitäten kosteten Millionenbeträge. Der grösste Imagegewinn, den wir für den Kanton Aargau erwirtschaften, und zwar mit einer einzigen Bewegung heute, ist nämlich, dass wir das Budget genehmigen und als Kanton unser Selbstbewusstsein, auch wenn die Zufriedenheit durchgezogen sein mag, mit Schubkraft - früher sagte man mit Zugkraft - vielleicht sogar mit beidem ins echte neue Jahrtausend schieben, nämlich mit einem verabschiedeten Budget. Da ist es kaum sinnvoll, wenn wir aus weltanschaulichen, parteipolitischen oder anderen kleinen Blessuren auf ein Ja zum Aargau verzichten. Ich bitte Sie in der Gesamtabstimmung diesem Voranschlag zuzustimmen!

*Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez:* Es gibt Dinge, die man sofort ändern kann. Es gibt Dinge, die man in Zukunft ändern kann, und es gibt Dinge, die man nicht ändern kann. Zu den Dingen, die wir nicht ändern können, gehört die voraussichtliche Einnahmensituation des Kantons Aargau im Jahre 2001. Wir werden in Zukunft das, so hoffen alle, ändern können. Aber heute und jetzt können wir uns nicht mit Zukunftsperspektiven behelfen, sondern wir müssen die Dinge nehmen, wie sie für das nächste Jahr sind! Die einen oder anderen in diesem Saal haben versucht, in dieser Budgetdebatte noch etwas zu ändern. Es ist nicht gelungen, und da wir in einer Demokratie leben - ich denke, es ist die beste aller Staatsformen - müssen wir gelegentlich auch akzeptieren, dass wir in die Minderheit versetzt werden. Deshalb bitte ich Sie herzlich, dem, was jetzt zustandekommen ist, zuzustimmen, auch wenn wir alle wissen, dass es schönere Budgets geben könnte, aber sie sind im Moment nicht möglich!

An dieser Stelle danke ich ganz speziell der Staatsrechnungskommission und ihrem Präsidenten für die Arbeit, die wir zusammen leisten durften. Wir haben zusammen versucht, einen neuen Weg zu finden, um zu einem Budget zu kommen, das am Schluss mindestens den Grad der mittleren Unzufriedenheit erreicht, und ich denke, das ist gelungen. Dieses System hat sich gut angelassen, miteinander reden, versuchen in einem Wechselspiel zu guten Entscheidungen zu kommen. Ich denke, dieses System kann man auch weiterentwickeln und ich hoffe, dass dies geschehen wird!

Für heute sind wir am Ende des Prozesses und nächstes Jahr kann man es besser machen. Aber jetzt müssen wir für den Kanton Aargau ein Budget haben. Das, welches vorliegt, ist - denke ich - nicht grossartig, aber es hilft uns in einer schwierigen Zeit über die Runden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Voranschlag 2001 zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Wir können über den Voranschlag 2001 jetzt entscheiden. Der Antrag lautet: "Der Grosse Rat erhebt den Voranschlag 2001 zum Beschluss."

*Abstimmung:*

Für den Antrag 9: 80 Stimmen.

Dagegen: 45 Stimmen.

*Beschluss:*

1.

Der Voranschlag 2001 des Kantons Aargau wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, verabschiedet.

2.

Für das Jahr 2001 sind Staatssteuern von 98% für die natürlichen Personen, 103% für die juristischen Personen sowie 15% Spitalsteuer und 1% für die Finanzausgleichsteuer festzulegen.

3.

Der Gesamtstellenplan des Kantons wird mit 11'245.5 Stellen bewilligt.

4.

Das Wachstum der Lohnsumme wird auf 2.35% festgelegt.

5.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Saldo in der Rechnung 2001 zusätzlich zu den im Antrag Nr. 6 bezeichneten Positionen um 6.9 Mio. Franken zu verbessern.

6.

Im Voranschlag 2001 werden die Investitionen um 13.650 Mio. Franken und die laufenden Ausgaben um Fr. 424'100 auf die nachstehenden Beträge gekürzt.

Konto	Bezeichnung	VA 2001	VA 2001	VA 2001	VA 2001
			Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	neu
			Kürzung	Kürzung	
<b>1 Staatskanzlei</b>					
5063.90	Kauf Informatikmittel <b>ganze Verwaltung</b>			1'000'000	-1'000'000
<b>2 Departement des Innern</b>					
<b>2002 Sekretariat, Allg.</b>					
5049.23	Klosterhof Muri, Neugestaltung	400'000		400'000	0
5049.40	Bezirksgebäude Baden	300'000		250'000	50'000
<b>2110</b>					
5039.50	<b>Abteilung Strafrecht, Allg.</b> Zentralgefängnis	1'300'000		500'000	800'000
<b>2142.02</b>					
5032	<b>Heim Aarburg</b> Sanierung Burg	900'000		400'000	500'000
<b>2302</b>					
5040	<b>Polizeikommando</b> Unterhalt Hochbauten	900'000		200'000	700'000
<b>3 Erziehungsdepartement</b>					
<b>3002 Sekretariat, Allg.</b>					
3199.10	Sachaufwand für Kommunikation	200'000	40'000		160'000
<b>3110</b>					
5620.10	<b>Beiträge für das Volksschulwesen</b> Beiträge für Schulbauten	6'000'000		1'000'000	5'000'000

<b>3122</b>					
3199.21	Projekte Volksschule	91'000	70'000		21'000
<b>3202</b>	Sachaufwand Projekt Pro-				
3012.40	motionsverordnung	246'000	48'000		198'000
3199.40		6'500	1'100		5'400
	<b>Mittelschule, Allg.</b>				
<b>3212.02</b>	Personalaufwand Projekt				
5031.40	Diplommittelschule	500'000		400'000	100'000
5031.50	Sachaufwand Projekt Dip-	300'000		200'000	100'000
5031.60	lommittelschule	2'500'000		2'500'000	0
<b>3356</b>	<b>Alte Kantonsschule Aa-</b>				
5041	rau	300'000		200'000	100'000
	AVA-Gebäude, Mediothek				
<b>3557</b>	Neubau Mensa				
5039.02	Kauf AVA-Gebäude	3'500'000		2'000'000	1'500'000
	<b>Schweizerische Bauschu-</b>				
	le				
	Unterhalt, Kleinprojekte				
	Schuldgebäude				
	<b>Aargauer Kunsthaus</b>				
	Erweiterung Kunsthaus				
	<b>5 Gesundheitsdepartement</b>				
<b>5102</b>	<b>Spitalabteilung, Allg.</b>				
3185.30	Externe Aufträge für Stu-	350'000	50'000		300'000
	dien und Gutachten				
<b>5130.02</b>					
5032.83	<b>Spitalbetrieb KSA</b>	900'000		300'000	600'000
5032.85	Umbau Frauenklinik	1'800'000		500'000	1'300'000
5032.87	Folgen 3. Neubauetappe	900'000		500'000	400'000
	Strahlentherapie (unter				
	Kleininvestitionen verbucht)				
<b>5135.02</b>					
5032.05	<b>Spitalbetrieb KSB</b>	2'500'000		500'000	2'000'000
	Sanierung Spitaltrakt				
<b>5140.02</b>					
5032.13	<b>Interner Psychiatrischer</b>	500'000		500'000	0
	Dienst				
	Sanierung restliche Pavil-				
	lons				
					<b>VA 2001</b>
					<b>neu</b>
	<b>6 Baudepartement</b>				
<b>6152</b>	<b>Verkehr, Allg.</b>				
5600	Investitionsbeiträge an SBB	1'300'000		200'000	1'100'000
<b>6202</b>	<b>Umweltschutz, Allg.</b>				
3185.30	Externe Aufträge für Stu-	2'254'500	200'000		2'054'500
	dien und Gutachten				
<b>6304</b>					
5016	<b>Wasserwirtschaft</b>	350'000		200'000	150'000
	Besondere Renaturierun-				
	gen an Gewässer				
<b>6310</b>					
3146.10		3'015'000	15'000		3'000'000
	<b>Natur und Landschaft</b>				
<b>6404</b>	Besondere Renaturierun-				
5039.03	gen	1'000'000		1'000'000	0
5049.99		700'000		900'000	-200'000

<b>Hochbau, Bauobjekte</b> Aarau, Grossratsgebäude, Sanierung Pool-Konto			
<b>Total</b>	<b>424'100</b>	<b>13'650'000</b>	

7.

a)

Die Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte sind zu bewilligen.

b)

Der Globalkredit des WOV-Pilotprojekts Strassenverkehrsamt ist auf Fr. 13'990'900.-- festzulegen.

c)

Der Globalkredit des WOV-Pilotprojekts Strafanstalt ist auf Fr. -20'039'000.-- festzulegen.

d)

Der Globalkredit des WOV-Pilotprojekts Sport und Jugend ist auf Fr. -7'150'624.-- festzulegen. Der erweiterte Leistungsauftrag ist zu bewilligen.

e)

Der Globalkredit des WOV-Pilotprojekts Kantonsspital Aarau ist auf Fr. -518'790'630.-- festzulegen.

f)

Der Rahmenkredit für Kleininvestitionen des WOV-Pilotprojekts Kantonsspital Aarau ist auf Fr. 54'334'000.-- festzulegen.

g)

Der Globalkredit des WOV-Pilotprojekts Kantonsspital Baden ist auf Fr. -241'915'000.-- festzulegen.

h)

Der Rahmenkredit für Kleininvestitionen des WOV-Pilotprojekts Kantonsspital Baden ist auf Fr. 28'586'000.-- festzulegen.

8.

Der Regierungsrat ist zu ermächtigen, bis zum Betrag von 58 Mio. Franken zusätzliches langfristiges Kapital aufzunehmen. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung untersteht.

### 2370 Interpellation Elisabeth Heuberger, Gontenschwil, vom 20. Juni 2000 betreffend Jagdzeit für Füchse; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2012 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 20. September 2000:

Das Anliegen der Interpellantin, während der Aufzuchtzeit keine Fuchswelchen zu schiessen, dürfte in breiten Kreisen auf Verständnis stossen. Der Regierungsrat sieht aber keine Notwendigkeit, wegen dieses einzelnen Anliegens, die Ausübung der Jagd durch detailliertere Vorschriften noch stärker zu regeln. Die Jägerinnen und Jäger üben die Jagd nach jagdethischen, tierschützerischen und naturschützerischen Grundsätzen aus; sie sind für ihre Aufgabe auch entsprechend ausgebildet. Es entspricht nicht dem Geist der Jagdgesetzgebung, ihre Verantwortung für einen gesunden und den örtlichen Gegebenheiten angepassten Wildbestand durch detaillierte Vorschriften unnötig einzuschränken.

Zu Frage 1: Weil die Einzeljagd auf den Rehbock im Sommer die Hauptaufgabe der Jägerinnen und Jäger darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass die Fuchsbejagung vom 16. Juni bis Ende Juli/Mitte August nur in wenigen Fällen ausgeübt wird. Detaillierte statistische Angaben darüber gibt es nicht. Feldbeobachtungen zeigen, dass die Jungfuchse je nach Wurftermin bis Mitte/Ende Juli vom Muttertier geführt werden, das heisst, es werden ihnen die verschiedenen Jagdpraktiken und Verhaltensweisen beigebracht. Jäger, welche nebst der Wildhege auch dem Tierschutz verpflichtet sind, erlegen ohnehin bis Ende Juli keine Altfüchse. Allerdings ist zu erwähnen, dass während der jahrzehntelangen kritischen Tollwutsituation die Jagdberechtigten dazu angehalten wurden, als flankierende Massnahme zur Tollwutimpfung, möglichst viele Füchse zu erlegen.

Zu Frage 2: Die Schonzeit für den Fuchs ist im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel festgelegt. Die Kantone können die Schonzeiten verlängern, namentlich wenn der Schutz bedrohter Arten dies erfordert oder sie können die Schonzeit verkürzen, um zu grosse Bestände zu vermindern oder die Artenvielfalt zu erhalten. Davon wurde im aargauischen Jagdrecht bisher kein Gebrauch gemacht. Da die Wildtierpopulationen und die damit zusammenhängenden Probleme starken jährlichen Schwankungen unterliegen, müssten solche Detailvorschriften auch relativ häufig wieder überprüft und angepasst werden. Die Tollwutsituation und die grosse Publizität um die mögliche Ansteckungsgefahr für Menschen mit dem Kleinen Fuchsbandwurm sowie die Ausbreitung des Fuchses in den Dörfern und Städten verlangten bisher eine starke Bejagung des Fuchses. Allerdings gibt es neben der Jagd

auch noch andere Einflussfaktoren auf die Grösse und Entwicklung von Fuchspopulationen.

Zu Frage 3: Mit dem Rückgang der Tollwut sind die Fuchsbestände angestiegen. Nimmt man die Entwicklung der Fuchsabschüsse als Anhaltspunkt, kann geschätzt werden, dass der Fuchsbestand heute vier- bis fünfmal so hoch ist wie vor 10 Jahren. Fuchsspezialisten schätzten 1994 den schweizerischen Bestand auf 120'000 bis 200'000 Füchse. Auch im Aargau ist der Fuchsbestand relativ hoch. Zählungen bzw. Schätzungen liegen keine vor.

Zu Frage 4: Die Gefahr eines Wiederaufflackerens der Seuche ist gemäss Jahresbericht 1999 der Schweiz. Tollwutzentrale zurzeit als sehr gering einzustufen.

Zu Frage 5: Gemäss § 37 Jagdverordnung darf Wild aus Autos, Wohnwagen oder Gebäuden nicht beschossen werden; ausgenommen sind Haarraubwild, dazu zählt der Fuchs, und Raubzeug. Für den Abschuss von Füchsen aus dem Auto bedarf es somit keiner speziellen Bewilligung.

Zu Frage 6: Die Verwendung künstlicher Lichtquellen wird auf Gesuch der Jagdgesellschaft vor allem für die Bejagung der regional hohen Wildschweinbestände bewilligt. Die 125 Bewilligungen im laufenden Jagdjahr schliessen in der Regel auch den Fuchsabschuss mit ein. Letzterer spielt aber seit dem Rückgang der Tollwut eine untergeordnete Rolle. Die Jagd auf Füchse aus dem Auto mit Hilfe von Scheinwerfern ist heute nur noch in Ausnahmefällen angebracht und entsprechende Bewilligungen wurden zunehmend restriktiv erteilt.

Zu Frage 7: Der Fuchs fällt in der gesamten Jagdterminologie seit jeher unter den Begriff "Raubwild", nicht "Raubzeug".

Zu Frage 8: Grundsätzlich handelt es sich bei der aargauischen Jagdgesetzgebung immer noch um ein zeitgemässes Gesetzeswerk. Anpassungen an neue wildbiologische Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen finden in der Jagdpraxis laufend statt und werden durch die Jagdgesetzgebung nicht behindert. Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Revision von Gesetz und Verordnung.

*Elisabeth Heuberger, Gontenschwil:* Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Es geht mir nicht darum, die Jägerschaft zu diffamieren. Ich bin überzeugt, dass sich ein Grossteil der Jäger weidmännisch verhält und sich seiner Verantwortung bewusst ist. Es ist aber legitim, dass über die herrschende Jagdpraxis auch von Laien Fragen gestellt werden. Dies gibt den Jagdgesellschaften auch Gelegenheit, der Bevölkerung ihre Tätigkeit näher zu bringen und eventuelle Missverständnisse zu klären. Trotzdem bin ich der Meinung, dass das Jagdgesetz und die Verordnung revidiert werden sollten. In dieser Jahreszeit finden in unseren Wäldern wieder die Treibjagden statt. Dazu hätte ich an die Jäger unter Ihnen eine Bitte: Wenn Ihnen ein Feldhase vor die Flinte läuft, drücken Sie nicht ab! Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation zufrieden.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **2371 Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 16. März 1999 betreffend Aufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 1139 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2000:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Das Kernanliegen des Postulats deckt sich grundsätzlich mit dem Postulat Herbert H. Scholl vom 23. März 1999. Eine ausführliche Erklärung zu den einzelnen Punkten erfolgte mit der Beantwortung des Postulates Herbert H. Scholl am 18. August 1999. In dieser Beantwortung wurden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Kosten für die Grossratsgeschäfte erhoben werden können. Dabei stehen die Kostenerfassung mit einer Kostenrechnung oder aber mit einer Projektkostenbuchhaltung im Vordergrund.

2. Kostenerfassung mit einer Kostenrechnung: Wie in der Beantwortung zum Postulat Herbert H. Scholl ausgeführt, kann die Zeit- und Kostenerfassung nicht mit einer Kostenrechnung erfolgen. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Aufwand für die Erfassung jedes einzelnen Grossratsgeschäftes mit einer Kostenrechnung in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht.

3. Kostenerfassung mit einer Projektkostenbuchhaltung: Um die Kosten, die parlamentarische Vorstösse auslösen, erfassen zu können, eignet sich eine Projektkostenbuchhaltung. Jedes Grossratsgeschäft wird dabei als Produkt definiert. Mit einer Leistungserfassung wird der personelle Aufwand zusammen mit den externen Kosten erfasst.

Der Regierungsrat sieht vor, dass in einer Versuchsphase ab dem Jahre 2001 eine Projektkostenbuchhaltung geführt wird und die Kosten von folgenden typischen Grossratsgeschäften flächendeckend erfasst werden:

- Voranschlag
- Motionen
- Postulate
- Interpellationen

Dabei wird nicht unterschieden zwischen dem Zusatzaufwand, der aus dem eigentlichen Grossratsgeschäft entsteht und dem Aufwand, der auch bei einer abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrates oder des Departements anfallen würde. Es wird der Gesamtaufwand der Geschäfte ermittelt.

4. Aufzeigen des zeitlichen Aufwandes und der Kosten: Der Regierungsrat sieht vor, dass mit der Vorlage des Geschäftes an den Grossen Rat die mit der Projektkostenbuchhaltung ermittelten Kosten bekannt gegeben werden. Im Rechenschaftsbericht werden sodann die Gesamtkosten für die Beantwortung von sämtlichen Vorstössen aufgezeigt.

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg:* Die EVP-Fraktion stellt Antrag auf Nichtüberweisung. Die Argumentation gilt sinngemäss auch für das Postulat Scholl. Weshalb kommen wir dazu? Natürlich sind auch wir der Meinung, dass wir nicht gedankenlos Vorstösse produzieren sollen, die ausser Kosten nichts bewirken. Doch was hier vorgeschlagen wird, geht zu weit und auch etwas in die falsche Richtung. Was

kann denn Grossratsgeschäfte und vor allem auch Vorstösse zu teuer werden lassen? Einerseits ist es die Art des Vorstosses selber. Lange Fragenkataloge bei Interpellationen können erheblichen Aufwand verursachen. Eine Motion kann eine Lawine von Aktivitäten auslösen, ganze Gesetzesrevisionen, die dann sehr teuer werden. Vergessen wir nicht: Hin und wieder ist auch etwas, was der Grossrat initiiert, sinnvoll und nötig, sogar wenn es etwas kostet. Andererseits ist wesentlich, wie Regierung und Verwaltung einen Vorstoss behandeln. Da haben wir aus dem Grossrat kaum Einfluss. Zum Beispiel hatten wir letzte Woche bei den Nachtragskrediten 20'000 Fr. zu bewilligen im Zusammenhang mit einer Interpellation Müller betreffend Raumplanung. Es besteht gemäss Regierungserklärung die Gefahr, dass Kosten für Sachgeschäfte, die sowieso in Bearbeitung sind, einem Grossrat oder einer Grossrätin angehängt werden. Wenn etwas teurer wird, sind dann schlussendlich einfach Gabi Grün oder Koni Querkopf schuld. Die ganze Übung bringt vor allem Zusatzaufwand und deshalb zusätzliche Kosten und erlaubt der Regierung zudem, den Spieß umzudrehen und einzelne Grossrätinnen oder Grossräte für ausufernde Kosten verantwortlich zu machen. Nichtsdestotrotz sind aber Anne Bäbi Jowäger, Koni Querkopf und auch Sebastian Spar gehalten, bei ihren Vorstössen auch an die Kostenfolgen zu denken und nicht nur an die eigene Profilierung!

*Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal:* Ich unterstütze Frau Heidi Berner in ihrer Argumentation. Demokratie darf etwas kosten. Demokratie muss etwas kosten, wenn es eine gute Demokratie sein soll. Es kann nicht sein, dass das Parlament, das auch eine Aufsichtsfunktion hat, und auch jeder einzelne Parlamentarier - wir sind nicht nur Parteivertreterinnen und -vertreter, - wir sind vom Volk nach Aarau delegiert - wenn wir Fragen stellen, uns ein schlechtes Gewissen suggeriert wird, weil vielleicht die Fragestellung etwas kostet. Dann haben Sie die Funktion dieses Parlamentes nicht verstanden.

*Rudolf Hug, Oberrohrdorf:* Wir verlangen von der Regierung und von der Verwaltung Effizienz. Wir verlangen Kostenbewusstsein, ja wir erwarten sogar, dass Sie wirkungsorientiert denken. Bei uns haben wir Angst. Wir sagen, dass die Kosten, die wir verursachen, sein müssen, und wir wollen sie nicht sehen. Wir schiessen aus dem Hinterhalt. Nein, gehen wir doch mit dem guten Beispiel voran! Zeigen wir, dass wir wissen wollen, was unser Handeln auslöst, was es kostet! Das ist ein ganz kleiner Schritt, es gibt noch weitere. Jeder Beschluss kostet etwas. Wir müssen doch ein Bewusstsein entwickeln, was unser Handeln kostet. Ich vertraue auf einen selbstkritischen und kostenbewussten Grossen Rat. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen!

*Dr. Roland Bialek, Buchs:* Ja, es ist so, jeder Beschluss kostet etwas. Wir sind nun dabei, einen Beschluss zu fällen. Wenn wir sagen, dass wir dieses Postulat überweisen, dann kostet es etwas. Wenn wir sagen, dass wir darauf verzichten, dann kostet es weniger. Der Voranschlag ist vorbei, das haben wir gemacht, aber jetzt kommt die konkrete Arbeit. Wenn Sie nicht wollen, dass der nächste Voranschlag wieder zusätzliche Defizite hat, dann müssen wir irgendwo anfangen und auch mit unseren Anliegen etwas bescheidener sein. Lesen Sie einmal nach, was hier verlangt wird. Es geht darum, dass, wenn ein parlamentarischer Vorstoss vorliegt - Sie sehen ja dass in der Antwort der Regierung - der zu einem Produkt definiert, eine Leistungserfassung

gemacht und der personelle Aufwand zusammengezählt wird. Dazu kommen die externen Kosten und eventuell noch ein paar Diskussionen, wo noch Abgrenzungsprobleme besprochen werden usw. Das ist sicher nicht gratis. Es hat wirklich keinen Sinn, dass wir unsere Verwaltung noch mehr mit solchen Listen, die auszufüllen sind, aufblasen. Wir haben nichts dagegen, wenn wir uns Gedanken machen, was der parlamentarische Betrieb als Ganzes kostet. Aber dass man hier für jeden Vorstoss diese Rechnung auf tut und alle diese Abrechnungen macht, da muss man sich wirklich fragen, ob wir dann den entsprechenden Nutzen davon haben. Man müsste sich ja dann sagen, was wir denn mit dieser Information machen, wenn wir wissen, dass zum Beispiel der Vorstoss von Rudolf Hug bereits soundsoviel Franken gekostet hat. Was haben wir dann davon? Wird dann Rudolf Hug darauf verzichten, den Vorstoss einzureichen, oder was machen wir damit? Wir bitten Sie, seien Sie kostenbewusst, auch dann, wenn der Voranschlag bereits durch ist, und lehnen Sie solche Übungen ab!

*René JeanRichard, Lenzburg:* Es ist eigentlich schon erstaunlich, worüber wir hier diskutieren. Ich weiss nicht, wie viele Unternehmer hier im Saal sind, ich habe sie noch nie gezählt. Aber alle Unternehmer - ich behaupte dies - wissen, was ihre Angestellten tun. Jeder unserer Angestellten hat zu rapportieren, woran er das ganze Jahr arbeitet. Wir wollen es wissen. Wenn wir also dieses Postulat überweisen, dann schaffen wir nicht nur die Information für uns Grossräte, sondern wir geben der Regierung und all den Chefs, die unter den Regierungsräten stehen, die Mittel in die Hand zu wissen, was überhaupt gearbeitet wird. Wenn das nicht jetzt schon möglich ist, wenn das jetzt nicht schon passiert, dann ist das Postulat von Rudolf Hug bitter nötig.

*Dr. Dragan Najman, Baden:* Ich möchte Herrn Hug nur insofern antworten: Er hat gesagt, dass jeder Grossrat und jede Grossrätin sich überlegen muss, wieviel so ein Vorstoss kosten wird. Das liegt aber sehr häufig gar nicht in der Macht und in der Hand eines Grossrates, im Voraus festzustellen, wieviel sein Vorstoss kosten wird. Ich bin überzeugt, dass nicht einmal ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin aus dem Handgelenk sagen kann, wieviel irgendein Vorstoss kosten wird. Es liegt hier also nicht in unserer Hand zu sparen, wenn man einen Vorstoss macht oder nicht!

*Harry Lütolf, Wohlen:* Ich spreche, weil ich sehe, dass der Vorstoss vielleicht noch Chancen haben könnte. Ich finde es nicht gut, wenn er überwiesen wird. Ich sehe, dass Kollege Hug und seine Entourage natürlich gute, vielleicht auch populistische Argumente vorbringen. Ich hätte einen Vermittlungsvorschlag: Vielleicht kann man einmal bestimmen, was die Vorstösse vielleicht gesamthaft ausgemacht haben in der letzten Zeit. Aber dass wir das jetzt weitertragen, in Zukunft bei jedem einzelnen Vorstoss Berechnungen anzustellen sind, was wirklich einen erheblichen Aufwand mit sich bringen würde, geht meines Erachtens zu weit. Wenn Kollege Hug sich damit einverstanden erklären könnte, dass wir eine Standortbestimmung machen und den "Gwunder" befriedigen können, was das Ganze kostet, dann können wir das in einer einmaligen Übung machen und müssen nicht das ganze Programm bis in alle Ewigkeit weiterziehen!

*Vorsitzender:* Ich habe hierzu keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Ich schliesse die Diskussion.

*Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez:* Die aargauische Verwaltung unter der Führung des Regierungsrates ist

im Moment dabei, die Grundlagen für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu schaffen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Vorbereitungen ist die Einführung der Kostenrechnung. Nur wenn wir unsere Kosten kennen, können wir in Zukunft überhaupt steuern. Das ist eines der wichtigsten Steuerungselemente, die es gibt. In diesem Zusammenhang werden wir so oder so auch die Kosten für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse mitnehmen müssen. Es wurde vorher gesagt, in jedem Privatunternehmen sei das selbstverständlich, dass man weiss, wieviel Zeit für welches Produkt gebraucht wird, weil man sonst die Unternehmenssteuerung gar nicht mehr durchführen kann. Das hier ist nicht etwas Absurdes und Wahnsinniges, sondern das ist etwas, was im Laufe des nächsten Jahres sowieso kommen muss. Am Anfang kann man es ein bisschen rudimentär machen, und mit der Zeit geht das ins System hinein. Natürlich darf Demokratie etwas kosten. Die Frage ist nur wieviel, und diesen Entscheid können wir eigentlich erst fällen, wenn wir die Preise kennen. Von daher gesehen passiert - glaube ich - kein Unglück, wenn Sie diese Vorstösse jetzt überweisen, so, wie sie der Regierungsrat entgegennehmen möchte.

*Dr. Roland Bialek, Buchs:* Ich habe eine Frage an die Frau Regierungsrätin: Wenn ich die Antwort der Regierung richtig verstanden habe, steht da drin, dass diese Kostenrechnung nicht ausreicht, sondern dass es eine Projektkostenbuchhaltung braucht. Das steht in der Beantwortung des Postulates von Herbert Scholl, und bei diesem Postulat wird auf die Beantwortung des Postulates Scholl hingewiesen. Was die Frau Regierungsrätin jetzt gesagt hat, widerspricht der Aussage der Regierung. Das geht nicht auf!

*Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez:* Es widerspricht nicht. Die Projektkostenbuchhaltung ist ein Bestandteil der allgemeinen Kostenrechnung.

*Vorsitzender:* Wir können über die Überweisung des Postulates befinden.

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Postulates: 76 Stimmen.  
Dagegen: 39 Stimmen.

**2372 Postulat Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 23. März 1999 betreffend Erfassung des personellen und finanziellen Aufwandes aller Grossratsgeschäfte; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 1146 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 18. August 1999:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Kostenrechnung und Wirkungsorientierte Verwaltungsführung: Das Grundanliegen des Postulates besteht darin, dass die Kostenrechnung die Grundlage für eine kostenorientierte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Verwaltung darstellt. Erst wenn Klarheit darüber besteht, in welche Tätigkeiten die zeitlichen und finanziellen Ressourcen fließen, sind Optimierungen der Verwaltungstätigkeit möglich. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung und will mit dem

Einsatz von betriebswirtschaftlichen Methoden eine noch effizientere Leistungserfüllung anstreben. Dazu gehört auch das Instrument der Kostenrechnung.

Das Postulat geht davon aus, dass mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung eine integrale Einführung der Kostenrechnung über die gesamte Verwaltung erforderlich ist. Solange der Einsatz der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung als Pilotphase konzipiert ist und über die Weiterführung des Projektes (Anwendung nur in bestimmten Verwaltungseinheiten, Abbruch oder integrale Einführung in allen Verwaltungseinheiten) noch nicht entschieden ist, kann nicht von der Einführung einer flächendeckenden Kostenrechnung ausgegangen werden.

Auch ausserhalb der WOV-Pilotprojekte sind schon heute in verschiedenen Bereichen im herkömmlichen Verwaltungsmodell Kostenrechnungen notwendig und vorhanden. Dies betrifft gemäss § 7 des Finanzhaushaltsdekretes vor allem Bereiche, wo Entgelte für Leistungen an Dritte oder an Spezialfinanzierungen (Gebühren, Taxen, Abgeltungen, Verrechnungen usw.) zu bestimmen sind und Bereiche, wo die Kostenrechnung für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung notwendig ist. Kostenrechnungen gelangen heute mit wenig Ausnahmen allerdings nur punktuell und methodisch wenig systematisch zum Einsatz. Zudem ist die Vergleichbarkeit der verschiedenen Modelle nicht gewährleistet, da sie unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

Aus diesen Gründen sind verschiedene Projekte angelaufen, die es zusätzlich zu den bereits bestehenden Kostenrechnungen ermöglichen, schrittweise eine flächendeckende Kostenrechnung einzuführen. Als erster Schritt ist ein Controlling-system auszuarbeiten, das die Leistungen klar definiert und die Messung von Kosten und Qualität ermöglicht. Das Controllingkonzept hat ebenfalls die Planungs- und Berichterstattungsbedürfnisse von Grosse Rat, Regierungsrat und Verwaltung in einem kohärenten und auf die wesentlichen Kennzahlen beschränkten System zu ermöglichen.

Zur Umsetzung eines solchen Controlling-systems ist das Instrument der Kostenrechnung Voraussetzung. Dazu notwendig sind die Ausarbeitung eines einheitlichen Kostenrechnungsmodells für die ganze Verwaltung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Informatikinstrumente. Vorgesehen ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung mit den Elementen Kosten-, Leistungs-, Erlös- und Ergebnisrechnung. Mit dem Projekt REWAG 2 steht ab dem Jahre 2000 ein neues Informatikinstrument für die Kostenrechnung zur Verfügung.

Auch ohne Wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird in Zukunft dem Instrument der Kostenrechnung eine wesentlich höhere Bedeutung zukommen als heute. Deshalb muss auch im Falle eines Scheiterns des Führungsmodells WOV im engeren Sinne die Kostenrechnung in der öffentlichen Verwaltung verstärkt Einzug halten.

2. Ziele einer Kostenrechnung: Eine Kostenrechnung dient als wichtige Informationsquelle, die eine Grundlage zur Optimierung der Betriebsführung darstellt. Das Ziel besteht darin, die operativen Tätigkeiten im Rahmen eines Controllingprozesses so zu steuern, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden können. Die Kostenrechnung liefert dabei die kosten- und leistungsorientierten Kennzahlen, die mit

weiteren Führungsgrössen zur Qualität und Wirkung der Leistungserstellung zu ergänzen sind.

Die auf der Betriebsebene angesiedelte Kostenrechnung muss so aufgebaut werden, dass daraus in verdichteter Form die Informations- und Steuerungsbedürfnisse von Departement, Regierung und Grosse Rat erfüllt werden können. Bei dieser Aggregation müssen die führungsrelevanten Steuerungsgrössen der höheren Ebenen herausgeschält werden. Dabei ist eine Beschränkung auf wenige aussagekräftige Kennzahlen unumgänglich.

Beim Aufbau einer Kostenrechnung ist immer der ökonomische Grundsatz zu berücksichtigen, dass der Aufwand für die Erstellung nicht grösser als der daraus resultierende Nutzen sein darf. Dies hat zur Folge, dass auf der Stufe der Betriebsebene in der Regel keine allzu grosse Verfeinerung angestrebt werden darf. Das Schwergewicht muss auf die steuerbaren Grössen gelegt werden. So ist beispielsweise bei der Umlage von obligatorisch zu beziehenden Querschnittsleistungen oder von kalkulatorischen Kosten kein ausdifferenzierter Verteilungsschlüssel anzuwenden, da die einzelne Dienststelle zum Teil keine oder nur langfristig wirkende Steuerungsmöglichkeiten hat.

Das Postulat verlangt eine Kostenrechnung, welche eine Abdeckung über die gesamte Verwaltung des Kantons Aargau bedingt, und als Kostenträger (Produkte) jedes einzelne Grossratsgeschäft ausweist. Aus den folgenden Gründen sind die Grossratsgeschäfte wenig geeignet als Kostenträger einer Kostenrechnung.

Von der technischen Komplexität her gesehen ist eine solche Kostenrechnung sehr aufwendig zu verwirklichen. Der Erfassungsaufwand und die Datenpflege für ein derartiges System von gut 500 Grossratsgeschäften pro Jahr über die gesamte Verwaltung wird beachtlich sein. Alleine für eine Konsolidierung der einzelnen Abteilungen, Amtsstellen und Departemente auf die Kostenträger (einzelne Geschäfte) werden zusätzliche Spezialisten in zentralen Stabsstellen notwendig sein. Die einzelnen Geschäfte als Kostenträger bedingen im Bereich der Abgrenzungen, der Zuweisung der Leistungsbezüge sowie der Verrechnung von Gemeinkosten eine äusserst komplexe und auch arbiträre Definition von Werten, Schlüsseln und Aufteilungsmechanismen. Der daraus abzuleitende Nutzen dürfte den Aufwand kaum lohnen.

Weiter stellt sich die Frage, ob mit der Abgabe des Geschäfts zur Behandlung im Grosse Rat tatsächlich sämtliche relevanten Kosten erfasst wurden. Neben den Kosten für die Vorlage an den Grosse Rat müssten auch die Kosten aufgelistet werden, die sich auch ohne Vorlage an den Grosse Rat ergeben würden (Beispiel: Ein Budget müsste auch für rein interne Zwecke erstellt werden). Zudem müssten auch die Folgekosten durch die Beratung im Grosse Rat aufgeführt werden, die aber erst nach Beschlussfassung durch den Grosse Rat ermittelt werden können.

Eine Kostenrechnung kann deshalb die Zielsetzung des Postulates nicht erfüllen. Die Kostenrechnung muss als Instrument für die betriebliche Führung eines Bereichs konzipiert werden. Bei den Grossratsgeschäften bestehen nur sehr bescheidene Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Aufgabenerfüllung.

3. Kostenerfassung mit einer Projektkostenbuchhaltung: Die Anliegen des Postulates können, wie bereits ausgeführt, nicht mit einer Kostenrechnung erfüllt werden. Dafür besser geeignet ist hingegen eine Projektkostenbuchhaltung, in der jedes Grossratsgeschäft als Projekt definiert wird. Mit einer Leistungserfassung wird der personelle Aufwand zusammen mit den externen Kosten erfasst. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, dass in einer Versuchsperiode eine Projektkostenbuchhaltung für die vom Grosse Rat selber initiierten Grossratsgeschäfte (Parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen, Kleine Anfragen und Petitionen) geführt wird und bei Vorlage des Geschäfts die so ermittelten Kosten bekannt gegeben werden.

Zudem ist es denkbar, dass ebenfalls versuchsweise für die Erstellung eines Voranschlags, eines Rechnungsabschlusses oder eines Rechenschaftsberichtes eine Erfassung des Aufwandes nach einem ähnlichen System vorgenommen und der Aufwand dem Grosse Rat mit der Vorlage unterbreitet wird. Dabei würde aber der Gesamtaufwand für diese Geschäfte ermittelt, ohne dabei eine Abgrenzung des internen Aufwandes vom zusätzlichen Aufwand für die Vorlage des Geschäftes an den Grosse Rat vorzunehmen.

Mit diesem Vorgehen können die bereits bestehenden Erfahrungen mit einer Leistungserfassung verbessert und die Voraussetzungen geschaffen werden, eine Kostenrechnung umfassender einzuführen.

4. Beurteilung des Mitteleinsatzes: Das Postulat will mit der Angabe der eingesetzten finanziellen und personellen Mittel die Angemessenheit des Mitteleinsatzes von Verwaltung und Regierung bei allen Grossratsgeschäften beurteilen. Zur Beurteilung der Angemessenheit des finanziellen und personellen Aufwandes der einzelnen Grossratsgeschäfte genügt der Ausweis der Kosten nicht.

Dies zeigt, dass der Ausweis des finanziellen und personellen Aufwandes allein nur eine Grundlage zur Steuerung von Geschäften darstellt. Allerdings sind solche Kostenangaben auch aus Transparenzgründen von grossem Interesse, da heute häufig nur sehr grobe Schätzungen und Vermutungen bestehen.

5. Vorgehen zur Einführung von Kostenrechnungen und von Projektkostenbuchhaltungen: Kostenrechnung: Bereits heute sind die WOV-Pilotprojekte verpflichtet, eine Kostenrechnung zu führen. Diese Anstrengungen sollen schrittweise auf weitere Verwaltungseinheiten ausgedehnt werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um WOV-Pilotprojekte handelt oder nicht. Priorität kommt dabei jenen Verwaltungseinheiten zu, bei denen der Finanzierung durch Dritte, sei es über Gebühren, Entgelte oder interne Verrechnungen ein hohes Gewicht zukommt oder der eigene Handlungsspielraum bei der Leistungserbringung gross ist.

Dazu werden heute die notwendigen Grundlagen erarbeitet, so dass im Jahre 2000 eine Ausweitung der Kostenrechnung auf eine Reihe von neuen Verwaltungseinheiten gestartet werden kann. Bei positiven Erfahrungen stellt die Einführung von Kostenrechnungen auf alle Verwaltungseinheiten das Endziel dar.

Hingegen wird der flächendeckende Ausweis jedes einzelnen Grossratsgeschäftes auch in Zukunft mit einer Kostenrechnung nicht möglich sein, da dadurch der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht.

Projektkostenbuchhaltung: Da eine flächendeckende Kostenrechnung aus Know-how und Ressourcengründen nur schrittweise eingeführt werden kann, können in nächster Zeit die Kosten von Querschnittsaufgaben über alle Departemente nicht erfasst werden. Im Sinne eines pragmatischen Vorgehens, das aber den Lernprozess im Hinblick auf eine Leistungserfassung und ein verstärktes wirtschaftliches Verhalten fördert, sollen ab dem Jahre 2000 mit einer Projektkostenbuchhaltung flächendeckend die Kosten von folgenden typischen Grossratsgeschäften erfasst werden:

- Voranschlag
- Motionen
- Postulate
- Interpellationen

Dabei wird nicht unterschieden zwischen dem Zusatzaufwand, der aus dem eigentlichen Grossratsgeschäft entsteht und dem Aufwand, der auch bei einer abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrates oder des Departementes anfallen würde. Es wird der Gesamtaufwand der Geschäfte ermittelt.

*Herbert H. Scholl, Zofingen:* Ich bin mit Herrn Chopard einverstanden, dass Demokratie etwas kosten darf. Nur stecke ich nicht wie er den Kopf in den Sand. Ich will auch wissen, wieviel die Demokratie kostet und wieviel die einzelnen Geschäfte kosten, um beurteilen zu können, ob unser Mitteleinsatz und der Mitteleinsatz des Regierungsrates und der Verwaltung verhältnismässig zur Wirkung ist, die wir damit erzielen. Es liegt im Interesse gerade der Demokratie zu beurteilen und zu wissen, wieviel welche Aktion kostet. Der Regierungsrat hat in seinen Erläuterungen zur Übernahme dieses Postulates ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen, damit man eben nicht gerade sofort grosse Kosten mit der Erstellung der Kostenrechnung auslöst. Weil wir diese Kostenrechnung sowieso erstellen müssen, um überhaupt die wirkungsorientierte Verwaltungsführung einführen zu können, wäre es nur konsequent, wenn auch dieses Postulat jetzt überwiesen würde. Demokratie darf etwas kosten, wir wollen wissen, wieviel sie kostet.

*Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal:* Herr Scholl hat mich so quasi nach vorne gerufen. Es ist natürlich nicht so, dass ich den Kopf in den Sand stecke. Ich glaube nicht, dass ich für das bekannt bin. Es ist eher so, dass ich couragiert die Demokratierechte verteidige. Die Botschaft von Ihnen höre ich wohl, nur der Glaube fehlt mir. Stellen Sie sich vor, wenn sich Ihre urliberalen Grossväter und Urgrossväter so an die Demokratie herangemacht hätten, dann hätten wir nie eine Demokratie gekriegt mit den Visionen, die sie hatten, wie wir sie heute haben. Dann hätten sie die effizienteste Form gewählt, das ist die Monarchie oder die Diktatur, aber bestimmt nicht die Demokratie. Demokratie kostet etwas. Der Unterschied zu einer Firma und zu einem Management ist, dass hier im Kanton Aargau auch Gott sei Dank noch Demokratie herrscht und nicht ein Patriarchat oder sonst irgendetwas. Es ist auch nicht so, dass wir da vom Geldgeber abhängig sind. Unser Geldgeber ist das Volk, wir sind die Vertreter des Volkes, und das Volk hat Anrecht darauf, Fragen zu stellen. Das macht es auch uns gegenüber. Wenn ich eine Interpellation mache, dann mache ich diese nicht, weil es mir langweilig ist, sondern weil ich in den Gemeinden zum Beispiel mit dem Thema Altlasten konfrontiert wurde, weil es die Leute beschäftigt. Deshalb mache ich

eine Interpellation und nicht, um den Staatsapparat auf Trab zu halten oder sonst irgendetwas, weil es gleich so lustig sei. Ich finde das eine ungeheuerliche Unterstellung! Ich stecke nicht den Kopf in den Sand, ich übe Demokratie aus!

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau:* Was ich jetzt sage, hätte ich schon beim Vorstoss von Herrn Hug sagen können: Eigentlich belustigen uns diese beiden Vorschläge sehr, ob sie jetzt überwiesen werden oder nicht, kann mir eigentlich egal sein. Ich nehme einfach einmal zur Kenntnis, dass die Demokratie Herrn Scholl etwas wert ist, und ich werde ihn wieder einmal daran erinnern. Worum es hier geht: Es war vor langer Zeit einmal ein Slogan der Freisinnigen: "Mehr Freiheit, weniger Staat!" Inzwischen hat ihn ja sinngemäss die SVP übernommen und von ihnen hat man ihn weniger gehört in letzter Zeit. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, dann freut sich die SP, dann haben wir einfach mehr Staat, weil der Staat dann so richtig eingebunden wird in das Nachrechnen staatlichen Handelns. Uns ist es auch recht, wenn wir wissen, was ihre Vorstösse kosten. Wir wissen von einem Vorstoss von Kollege Philipp Müller, dass er 20'000 Franken kostet. Den haben wir mit den Nachtragskrediten bewilligt, und wir sind sehr gespannt, was Ihre weiteren Vorstösse kosten. Darum wohlan, überweisen Sie den auch noch!

*Rudolf Hug, Oberrohrdorf:* Ich muss jetzt gestehen, was der Anlass war, dass ich meinen Vorstoss eingereicht habe. Demokratie in Ehren, aber man kann Demokratie auch missbrauchen. Der Anlass, dass ich diesen Vorstoss eingereicht habe, war nämlich der, dass die SP-Fraktion, als ihr "sehr geschätzter" damals Mitpartei Kollege Kurt Wernli sehr zu ihrem Missfallen in den Regierungsrat gewählt wurde, gesagt hat, sie werde ihn eindecken mit Vorstössen. Die Flut kam dann auch tatsächlich. Da habe ich mich gefragt, ob das sein muss, ob da nicht etwas mehr Kostenbewusstsein vorhanden sein sollte. Demokratie in Ehren, man kann einen Vorstoss oder eine Frage auch einmal direkt mit der Verwaltung abklären. Es muss nicht immer ein öffentlicher Vorstoss sein, zwischendurch ja, aber nicht immer!

*Ursula Padrutt-Ernst, Buchs:* Es ist tatsächlich so, dass wir Vorstösse gemacht haben. Wir arbeiten sehr gut zusammen, Kurt Wernli und ich (*Heiterkeit*), und es ist so, dass die Motion über die Öffentlichkeit in der Verwaltung von Kurt Wernli und von seinen Regierungsratskolleginnen und -kollegen unterstützt worden ist und auch der Anwaltstarif - auch das ein Vorstoss der SP - ist auf gutem Weg, und ich denke, dass wir auch einmal Danke sagen können!

*Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal:* Ich habe nur eine kleine Botschaft an Herrn Hug: Das war jetzt ehrlich. Wenn aber nur dies die Motivation für das Postulat war, dann ist sein Postulat ebenfalls ein Missbrauch. Er hätte nämlich zu unserer Fraktionspräsidentin, zu mir oder zu anderen Leuten gehen und sich da artikulieren können. Es kann ja nicht sein, dass dem Kanton Aargau ein Postulat aufgehalst wird, weil Herr Hug sich über die Vorstösse der SP-Fraktion aufregt. Das finde ich jetzt wirklich ein Missbrauch!

*Abstimmung:*

Der Überweisung des Postulates Scholl wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

### 2373 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

*Vorsitzender:* Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission an ihrer Sitzung vom 21. November 2000 gestützt auf § 29 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 164 ausländischen Staatsangehörigen gemäss vorliegender Liste (Nrn. 2049-2062 und 2064-2168) beschlossen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

### 2374 Interpellation der CVP-Fraktion vom 22. August 2000 betreffend Bedrohung durch Neonazis und Rechts-extremisten sowie Extremismus allgemein; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2106 hievoro)

Antwort des Regierungsrates vom 8. November 2000:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Gefahren des Rechtsextremismus aufmerksam gemacht. So wurde in den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates über die Staatsverwaltung regelmässig in einem besonderen Kapitel auf aktuelle Entwicklungen in der rechten Szene eingegangen. Überdies bezog der Regierungsrat verschiedentlich aufgrund besonderer Vorkommnisse Stellung gegen den Rechtsextremismus. So verurteilte er im Jahr 1996 mit deutlichen Worten eine Versammlung von Skinheads an der Aare auf dem Gemeindegebiet von Schönenwerd. Stellung bezog der Regierungsrat auch im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation von Grossrätin Katharina Kerr vom 21. September 1999 betreffend Anwendung der Antirassismus-Strafnorm im Kanton Aargau und einer Interpellation der SP-Fraktion vom 14. März 2000 betreffend rechtsradikale Aktivitäten im Kanton Aargau. Im April dieses Jahres beschloss der Regierungsrat die Lancierung einer Informationskampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und tat diesen Beschluss im Juni 2000 mit einer Medienmitteilung kund.

Infolge eines Brandanschlags auf eine Unterkunft für Asylsuchende im Fricktal diesen Sommer und unter dem Eindruck des Auftretens von Skinheads anlässlich der Bundesfeier 2000 auf der "Rütliwiese" gab der Vorsteher des Departementes des Innern am 5. September 2000 im Grossen Rat eine Erklärung des Regierungsrates gegen rechtsextremistische Tendenzen ab. Der Regierungsrat zeigte sich besorgt über das Wachstum der rechtsextremen Szene und ist entschlossen, diesen Tendenzen entgegen zu treten. Mit der Erklärung war der Aufruf an die Bevölkerung verbunden, im eigenen Wirkungskreis den Kampf gegen rechtsextremistische Kräfte zu unterstützen.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Aargau beobachtet gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die gewaltbereite rechtsextreme Szene im Kanton Aargau und tritt im fraglichen Spektrum mit präventiven Kontrollen auf. Im spezialisierten Nachrichtendienst des Polizeikommandos werden die gewonnenen Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet sowie nötigenfalls an die Bun-

despolizei weitergeleitet. Aufgrund der konsequenten Ermittlungen und der vernetzten Arbeitsweise der beteiligten Stellen ist es der Kantonspolizei verschiedentlich gelungen, fremdenfeindliche Untaten aufzuklären und die Täterschaft der Justiz zuzuführen.

Die jüngsten Vorfälle dieses Sommers bestätigten die gesamtschweizerische Tendenz, wonach eine Vergrösserung und Aktivierung der rechtsextremen Szene festzustellen ist. Nach heutiger Beurteilung reichen im Aargau die vorhandenen Ressourcen des präventiven und repressiven Staatsschutzes für die Bekämpfung rassistischer Taten aus. Sollte aber die Zunahme der rechtsradikalen Szene in nächster Zeit anhalten, müsste allenfalls eine Neubeurteilung vorgenommen und eine Verstärkung der polizeilichen Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit mit deutschen Ordnungskräften wickelt sich formell im Rahmen der internationalen Rechtshilfe gestützt auf die geltenden Abkommen ab. Die Rechtshilfe mit Deutschland verläuft aufgrund der ähnlichen Strukturen und der fehlenden Sprachbarrieren gut. Aus zeitlichen Gründen sind jedoch in der Polizeiarbeit zusätzlich zur Rechtshilfe direkte Kontakte über die Grenze hinweg erforderlich. Mit der Polizeidirektion Waldshut-Tiengen, der Polizeidirektion Lörrach und dem Polizeipräsidium Freiburg sowie dem Bundesgrenzschutz bestehen denn auch seit langer Zeit gute Beziehungen. Fahndungsersuchen werden im Rahmen des Zulässigen ausgetauscht. Gemeinsame Lagebeurteilungen bei grenzüberschreitenden Kriminalfällen oder Ereignissen sind ebenso selbstverständlich wie der Austausch von Verbindungsbeamten. Eine weitere Verbesserung erwartet der Regierungsrat durch den Abschluss bilateraler Verträge mit den Nachbarstaaten über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen. Ein solches Abkommen mit Frankreich ist von den Eidgenössischen Räten bereits im April 1999 genehmigt worden und kann nun in Kraft treten. Ein nahezu gleich lautendes Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland soll bald ratifiziert werden und wird in den kommenden Jahren dafür sorgen, dass die polizeiliche Zusammenarbeit mit Deutschland qualitativ nochmals verbessert werden kann. Zu erwähnen sind insbesondere der direkte grenzüberschreitende Dienstverkehr, der Einsatz von Observationseinheiten oder verdeckten Ermittlern, die Nacheile über die Grenze oder die Übermittlung wichtiger erscheinender Informationen aller Art.

Zu Frage 4: Obwohl die Gefahren des Rechtsextremismus auch heute noch am eindrucklichsten anhand der menschenverachtenden Ideologie im sogenannten "Dritten Reich" dargestellt werden können, wird die Thematik des Faschismus in den Aargauer Schulen seit langem auch ausserhalb des eigentlichen Geschichte-Lehrplans vermittelt. So werden die aktuellen gesellschaftlichen Realitäten beispielsweise auch in den Deutsch- oder fremdsprachlichen Unterricht integriert und vereinzelt wird die Problematik in besonderen Schwerpunktwochen thematisiert. Mit der Vermittlung von interkulturellen Anliegen in Lehrmitteln der verschiedenen Fächer, so zum Beispiel in Lesebüchern, in der Musik, in der Religion und in der Lebenskunde, ist gewährleistet, dass sich die Schülerinnen und Schüler an den Aargauer Schulen gezielt mit Fragen der Toleranz und mit dem Umgang mit Gewalt auseinandersetzen. Ausserhalb der Schulen haben sich verschiedene Organisationen die Aufklärung über Rechtsextremismus zur Aufgabe gemacht. Die Anstrengun-

gen der staatlichen und privaten Institutionen werden durch die vielfältige Medienberichterstattung unterstützt und verbreitet.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Bundesrat die Gefährlichkeit rechtsextremistischer Umtriebe erkannt hat und entschlossen ist, mit Entschiedenheit dagegen vorzugehen. Die Bundespolizei hat im jährlich erscheinenden Staatsschutzbericht wiederholt auf den Vormarsch rechtsextremer Gewalttäter hingewiesen und darauf ihre Anstrengungen bei der präventiven und repressiven Tätigkeit verstärkt. Im September 2000 publizierte die Bundesanwaltschaft einen Bericht über die "Skinhead-Szene" in der Schweiz. Parallel dazu hat eine von Frau Bundesrätin Ruth Metzler eingesetzte Arbeitsgruppe einen Katalog möglicher Massnahmen gegen den Rechtsextremismus erstellt. Im kürzlich publizierten Bericht vom 28. September 2000 werden nun unter anderem ein Verbot von rassistischen Symbolen, die erleichterte Beschlagnahme von rassistischem Werbematerial und die Schaffung einer nationalen Anlaufstelle für die Beratung von Opfern rassistischer Übergriffe sowie für die Betreuung von ausstiegswilligen Skinheads vorgeschlagen.

*Andreas Senn, Würenlingen:* Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die prompte Beantwortung der Interpellation vom 22. August 2000. Von der Antwort des Regierungsrates erklärt sich die Fraktion befriedigt. Die neuesten Zahlen des Bundes zeigen jedoch eindeutig auf, dass sich die Übergriffe von Rechtsextremen gegenüber 1999 verdoppelt haben. Über 100 Vorfälle registrierten die Behörden dieses Jahr gemäss einer Statistik der Bundespolizei von letzter Woche. Laut den Beobachtungen der Bundespolizei sind die Rechtsextremen, auch wenn in den letzten Wochen wenig nach aussen drang, sehr aktiv. Die rechtsextreme Szene ist gewaltbereit wie nie zuvor. Wir begrüssen es sehr, dass die eidgenössische Kommission gegen Rassismus unter anderem eine Hotline für Rassismuskritiker einrichten will. Wir ersuchen den Regierungsrat, aktiv beim Aufbau einer nationalen Hilfs- und Präventionsstelle des Bundes mitzuarbeiten! Wir fordern die Regierung auf, die Bedrohungslage ständig zu beobachten und laufend neu zu beurteilen. Nach Ansicht der CVP-Fraktion muss die Prävention sowohl auf Stufe Bund und Kanton deutlich verstärkt werden!

*Vorsitzender:* Die CVP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

### **2375 GKLL; Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung Aargau; Eintreten; Beginn der Detailberatung**

(Vorlage vom 31. Mai 2000 samt Änderungsanträgen vom 21. November 2000 der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur, denen der Regierungsrat mit Ausnahme bei den Leitsätzen 3 und 4 zustimmt)

*Dr. Daniel Heller, Aarau, Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur:* Die EBK hat sich an sieben Sitzungen zwischen dem 29. Juni und dem 21. November mit dieser Vorlage befasst. Das vorliegende Leitbild entspricht der seit einigen Jahren im Aargau gängigen Praxis, die strategische Marschrichtung für bestimmte Bereiche der

kantonalen Politik durch sogenannte Leitbilder im Dialog zwischen Regierung und Grossrat zu fixieren.

Zu den Rahmenbedingungen: Für die Reformierung unserer Lehrerbildung hatte die EBK folgende Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die Lehrerbildung befindet sich gesamtschweizerisch in einem Veränderungs- und Entwicklungsprozess. Es ist wichtig, dass der Kanton Aargau der gesamtschweizerischen Entwicklung folgen kann und nicht isoliert wird.

2. Über ein Konkordat, dem der Kanton Aargau ebenfalls beigetreten ist, wird eine gesamtschweizerische Anerkennung der Lehrerdiplome geregelt. Die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK hat sich selber beauftragt, entsprechende einheitliche Vorgaben auszuarbeiten. Diese Anerkennungsreglemente sind heute vorhanden und die Kantone müssen sich daran orientieren, wenn sie die gesamtschweizerische Anerkennung für ihre Lehrkräfte wollen.

3. Mit GKLL wurde versucht, den Ansprüchen der EDK gerecht zu werden. Die Gesamtkonzeption ist durch eine Projektleitung entworfen und von einer Begleitkommission begleitet worden. Der Erziehungsrat und der Regierungsrat haben sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik eingehend auseinandergesetzt (ER 12 Sitzungen, RR 6 Sitzungen).

Wo liegen die Qualitätsdefizite der Lehrerbildung? Die EBK gab sich mit den Rahmenbedingungen allein nicht zufrieden. An Hand des Umsetzungsberichtes des Nationalen Forschungsprogrammes 33 "Die Wirksamkeit der Lehrerbildungssysteme in der Schweiz" hat die EBK versucht, sich ein Bild über die Qualität und allfällige Defizite in der Lehrerbildung kundig zu machen. In der Diskussion wurden aus diesem Bericht folgende Punkte besonders hervorgehoben:

Es muss eine stärkere Ausrichtung der Lehrerausbildung auf den Nutzen im realen Schulalltag erfolgen.

Die Selektion für den Lehrer-Beruf ist heute ungenügend, da die Eignung der Person als Lehrkraft kaum je in seiner Karriere hinterfragt wird. Das spricht für eine Selektion bzw. Eignungsabklärung, wie sie die GKLL in den Leitsätzen 9 und 10 formuliert.

Die an Lehrerbildungsanstalten oft gehörten Schlagwörter - Qualitätssicherung, Qualitätssteigerungen, Professionalität - haben offenbar wenig realen Hintergrund; im Bericht wird zumindest das Gegenteil gezeigt, d.h. es existiert in der Lehrerausbildung bisher kaum eine Feedbackkultur. In der EBK wurde daraus gefolgert, dass in der Lehrerbildung vermehrt Leistungsstandards definiert werden müssen - nicht nur Schüler müssen beurteilt werden, sondern auch Lehrkräfte.

Überdurchschnittlich positive Bewertungen erhalten Institutionen mit hohen und klaren Leistungsanforderungen. Das bedeutet, - so die Folgerung der Untersuchung, der sich die EBK anschloss -, dass jene, die eine Lehrerausbildung absolvieren, oft unterfordert sind.

Zeitökonomie: Die Studierenden der Lehrerbildungsinstitute beklagen sich über unklare Zielsetzung und verträdelte Zeit. Im krassen Widerspruch dazu steht die Einschätzung der Dozentenschaft.

Soweit zur Diskussion, welche die EBK über die Basis dieser Studie geführt hat.

Die kontroversen Bereiche der GKLL: Im Rahmen einer sich über mehrere Sitzungen erstreckende Eintretensdebatte kristallisierten sich unter anderem folgende kontrovers beurteilte Massnahmen der GKLL heraus:

1. Zulassungsbedingung für Kindergartenlehrkräfte: Es gibt zwei Varianten: a) Einstieg in die Ausbildung mit Abschluss der DMS-3; b) Einstieg mit gymnasialer Matur oder Aufnahmeprüfung nach Berufsmatur/Berufslehre. Der Erziehungsrat hat sich mehrheitlich für die Matur ausgesprochen und der Regierungsrat hat sich dieser Meinung angeschlossen. Die EBK hält an der DMS-3 fest.

2. Ausbildung Oberstufenlehrkräfte: Es stellt sich die Frage, ob wir bei der Typenlehrausbildung bleiben, d.h. einerseits Bez.- und andererseits Sek./Real-Lehrkräfte getrennt ausbilden, oder ob wir die Oberstufenlehrkräfte als sog. Stufenlehrkräfte betrachten und in der Grundausbildung gleich behandeln. Die EBK schlägt hier vor, die Stufenlehrkräfte als Stufenlehrkräfte zu wählen, aber auch den Bezirkslehrern mit dem Angebot des Doppeldiploms für Sek. Stufe I und II eine Tür nach oben zu öffnen.

3. Kosten/Nutzen: Zu den Kostenfolgen der GKLL wurden Fragen und Bedenken geäussert. Die von der Regierung behauptete Kostenneutralität wurde stark in Zweifel gezogen. Ein Mehraufwand wird unisono als wahrscheinlich angeschaut. Auf Kosten von wem oder was geht der Mehraufwand? Die dem Kanton zur Verfügung stehenden Mittel werden im Bereich Bildung kaum steigen, sondern knapp bleiben. Wie sollen die mutmasslich steigenden Lehrerlöhne aufgefangen werden? Dazu und zu folgenden weiteren Bereichen hat die EBK deshalb Zusatzabklärungen verlangt, die das Erziehungsdepartement der Kommission vorlegen musste. Es waren dies:

1. Optionen der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vertiefen: Vorteile -Nachteile; Auswirkungen auf die Kosten.

2. Vertiefte Informationen und Analyse zu den (Mehr-)Kosten: Kostenkonsequenzen, wenn GKLL so beschlossen wird.

3. Kompatibilität der GKLL mit der Strukturreform bzw. Auswirkungen und Abhängigkeiten mit unterschiedlichen Szenarien bezüglich Schulstruktur.

4. Zahlen und Fakten zum jetzigen Stand der Lehrerbildung.

Die EBK hat beschlossen, dass die zusätzliche Kostenabklärung dem Ratsplenum zugänglich zu machen sind. Sie wurden den Büromitgliedern zu Händen der Fraktionen zuge stellt.

II. Umstrittenes Eintreten: Die Bedenken gegen die GKLL waren vielfältig und führten anfänglich zu Nichteintretens- und Rückweisungsankündigungen. Dies aus unterschiedlichen Motiven:

Verkehrte Abfolge der Vorlagen: Ein Teil der EBK votierte dafür, mit der GKLL noch zuzuwarten, bis die Strukturreform abgeschlossen sei. Die Strukturreform müsse zuerst vorliegen, bevor über die GKLL befunden werden könne. Die Lehrerbildung müsse auf die Schule Aargau abgestimmt werden und nicht umgekehrt, lautet die Begründung. Die

beabsichtigte Sekundarlehrerausbildung habe Auswirkungen auf die Oberstufe, die beabsichtigte Kindergartenausbildung auf die Kindergarten/Unterstufenausbildung bzw. auf eine allfällige Basisstufe. Eine einheitliche Ausbildung an der Oberstufe gefährde die Bezirksschule. Erst die Strukturreform werde zeigen, ob wir überhaupt mit einer Basisstufe und einem Oberstufenmodell arbeiten sollen. Und erst danach wissen wir auch, welche Lehrerausbildung wir anbieten müssen.

Mut zur Eigenständigkeit: Von anderer Seite wurde zu bedenken gegeben, dass eine Isolation des Kantons Aargau zwar nicht gut wäre; der Aargau müsse aber zuerst wissen, was für seine Schulen gut ist und welche Lehrerbildung er auf welchem qualitativen Niveau wolle. Je nach Lageanalyse sollte der Aargau auch den Mut haben, einen anderen Weg zu gehen als die anderen Kantone oder die EDK.

Outsourcing der Lehrerbildung: Wenn die Lehrerbildung künftig auf Hochschulstufe geführt werde, so werde das BBT bestimmt mitreden wollen. Längerfristig wird gesamtschweizerisch wohl eine Reduktion auf 6-7 pädagogische Fachhochschulen erfolgen. Die Lehrerbildung könnte unter diesem Aspekt auch gleich in einem anderen Kanton eingekauft werden. Der Aargau müsse daher zunächst abklären, ob die Ausbildung in einem solchen Fall billiger oder teurer käme.

Im Verlaufe der Eintretensdebatte wurde der EBK zu den umstrittenen Bereichen vom Erziehungsdirektor Folgendes versichert und ausgeführt:

Zum Thema Abwarten der Strukturreform: Die Auswirkungen der Lehrerbildung auf die Strukturreform oder umgekehrt, die Strukturreform auf die Lehrerbildung, würden oft überschätzt. Es gebe keinen direkten zwingenden Zusammenhang zwischen Ausbildung und Struktur. In anderen Kantonen funktioniere die Ausbildung auch nach den in der GKLL angestrebten Mustern, ohne dass dies zu einer Orientierungsstufe oder Gesamtschule geführt habe. Die GKLL passe auf alle denkbaren Varianten der Strukturreform und lasse dem Grossen Rat Handlungsfreiheit.

Zur Frage der Basisstufe: Die Entscheidung über eine Basisstufe werde nicht mit dem angekündigten Gesamtbericht zur Strukturreform gefällt. Es gehe deshalb v.a. darum, mit der Struktur bei der Lehrerbildung nichts zu verbauen. Mit Basisstufen gäbe es in Europa kaum Erfahrungen und eine Einführung im Aargau würde - wenn je einmal angestrebt - wohl erst in 10 oder mehr Jahren realisierbar sein. In der Schweiz liegen überhaupt keine Erfahrungen dazu vor. Eine Ausbildung von Basisstufenlehrkräften ist erst in einem Zeitraum von 10 oder mehr Jahren realisierbar.

Zum Abwarten der FH-Entwicklung: Ob tatsächlich eine Konzentration der verschiedenen Fachhochschul-Pädagogik erfolgen wird, wie sie bei den anderen Fachhochschulbereichen angestrebt wird, sei noch offen. Falls dies erfolgen sollte, gehe es darum, ein interkantonal kompatibles Modell zu wählen, so dass eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen erfolgen könnte. Eine solche wurde ja, wie Sie wissen, zwischenzeitlich mit Solothurn ins Auge gefasst. Hinzu kommt, dass der Bund im Fachhochschulbereich der Lehrerbildung keine Kompetenzen hat und sie ohne Änderung des Bildungsartikels in der Bundesverfassung auch nicht bekommen wird. Der Bund steuert nur die Bereiche Wirtschaft, Technik und Gestaltung. Der Bund

kann Finanzen, d.h. Subventionen, Beiträge, u.a. gewähren. Zur Zeit sind dies Beiträge an Forschungsprojekte.

Zur gegenseitigen Abhängigkeit der Projekte Strukturreform und Lehrerbildung: Nicht weniger als elf verschiedene Ausbildungen für die Sekundarstufe I existieren in der Schweiz, sieben davon in der deutschsprachigen Schweiz. Mit Ausnahme des Aargaus führten diese Ausbildungen überall zu Abschlüssen, die in mehreren Kantonen gültig seien. Diese Ausbildungen können sich bereits heute nicht auf eine bestimmte Schulstruktur abstützen, sondern seien auf die Anforderungen ausgerichtet, welche eine Lehrkraft auf der Sekundarstufe I für die verschiedenen Schultypen haben muss. Die Strukturreform sei zudem ein längerfristiger Prozess, ihre Umsetzung und Realisierung im Bereich der Sekundarstufe I werde gut 10 Jahre brauchen, mit einer allfälligen Basisstufe eher noch mehr.

Zur möglichen Auslagerung der Lehrerbildung: Das Erziehungsdepartement ist gegen eine Auslagerung in diesem künftigen FH-Bereich. Für unsere Schulen ginge wertvolles Wissen verloren, von dem nicht mehr so direkt profitiert werden könnte, wie dies heute beispielsweise mit dem Didaktikum und der Lehramtsschule der Fall ist. Die Abhängigkeit von anderen Kantonen würde enorm steigen und eine Steuerung wäre kaum mehr möglich. Ohne die Lehrerbildung würden wir noch mehr in Nachwuchsprobleme geraten. Eine Rekrutierung von Lehrkräften würde immer schwieriger. Die Lehrerbildung sei nicht nur für die Schulen positiv, sondern auch für die Wirtschaft und für die anderen Fachhochschulbereiche. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ja, Auslagerung nein. Dagegen wurde eingewendet: Bei der Haltung der Regierung in Sachen "Zusammenarbeit/Outsourcing" gebe es Widersprüche: Warum gelte ausgerechnet in der Pädagogik nicht, was in den anderen Bereichen zur FH-Strategie - nämlich kritische Grösse schaffen, Interdisziplinarität erreichen - zum Schlüssel zum Erfolg erklärt wurde? Warum wollen wir gerade in der Lehrerbildung den Alleingang oder allenfalls lose Zusammenarbeitsformen wählen? Wenn wir feststellen, dass in den anderen FH-Bereichen die Kosten massiv steigen werden und eine Zusammenarbeit auch schon deshalb unabdingbar sei, warum kann dann für die Lehrerbildung Kostenneutralität angenommen werden? Wieso kann nur bei der Lehrerbildung ins Feld geführt werden, dass bei einem Outsourcing alles Know-how verloren gehe?

Zu den allseits vermuteten hohen Kostenfolgen der GKLL: Wiederholt wurde versichert, dass aus der GKLL keine Lohnansprüche irgendwelcher Art resultieren würden. Die Reformen in der Lehrerbildung haben schon bisher nachweislich keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Neue Beurteilungen kommen nicht von der GKLL, sondern durch das System ABAKABA und durch GAL. Ob und welche Mehrkosten im Lehrberuf durch GAL entstehen, ist noch offen, aber wohl anzunehmen. Mit ABAKABA habe sich gezeigt, dass Lehrkräfte, die nur einzelne Schülerinnen und Schüler unterrichten, lohnmassig zu hoch eingestuft sind gegenüber Lehrkräften, die mit ganzen Klassen arbeiten. Der Lohn eines Instrumentallehrers wird künftig nicht mehr dem einer Sekundarlehrkraft entsprechen. Diese Lohnfragen würden darum nicht mit der Reform der Lehrerbildung, sondern mit den neuen Lohnstrukturen zusammenhängen.

Zur Spezialfrage, ob die Lehrerlöhne durch Ansiedlung auf Fachhoch-Schulstufe nicht nach oben ins Rutschen kämen,

wurde festgehalten, dass der Schritt von der HTL zur FH Technik auch nicht mit Lohnansprüchen/-folgen kombiniert war. Die Lehrerausbildung soll auf der gleichen Stufe wie beispielsweise eine Techniker Ausbildung angeboten werden, um dem Beruf auch Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Die Attraktivität der Ausbildung müsse steigen.

Über die Betriebskosten für Lehr-/Forschungs-/Dienstleistungsbetrieb hat das ED eingehendes Zahlenmaterial selber erarbeitet und analysiert. Zudem gibt es Vergleichsmaterial von anderen Kantonen. Mit Ausnahme der Kantone Graubünden und Thurgau resultierten Kostensteigerung von höchstens 3,4%. Die Kostenneutralität sei mit verschiedenen Zahlen abgesichert. Das ED ist sich bewusst, dass zur Erreichung von Kostenneutralität interne Umlagerungen vorgenommen werden müssen. Für Forschung und wahrscheinlich auch für die Lehrerbildung müssen Drittgelder akquiriert werden.

Zum Zugang via Berufsmaturität: Die Lehrerbildung müsse die interkantonale Anerkennung erreichen. Das Anerkennungsreglement besteht und enthält u.a. die Regelung, dass ein Einstieg ohne Prüfung mit der Matura oder ein Einstieg mit Prüfung sowohl von der Diplommittelschule her als auch über die Berufsmatura und somit von der Berufslehre her möglich ist.

Zur Umsetzung der GKLL ohne Volksabstimmung: Auf die Frage, ob eine Vorlage dieser Tragweite nicht der Volksabstimmung zu unterstellen sei, ist Folgendes festzuhalten: Formalrechtlich muss keine Volksabstimmung vorgenommen werden. Wir hatten eine Volksabstimmung über das Fachhochschulgesetz, in dem ausdrücklich festgehalten wurde, dass die Lehrerbildung dem FH-Gesetz unterstellt werden kann. Bei einer entsprechenden Volksabstimmung müsste der entsprechende Artikel im FH-Gesetz wieder aufgehoben und geändert werden. Wenn sich der Grosse Rat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat trotzdem dazu entscheiden würde, müssten wir uns überlegen, auf welcher rechtlichen Grundlage wir die GKLL dem Volk unterbreiten. Im Kanton Zürich hat eine Volksabstimmung auf Grund des fakultativen Referendums stattgefunden; Zürich kennt zudem die Dekretsform nicht. Zum Zürcher Lehrerbildungsgesetz ist das fakultative Referendum zustande gekommen. Eine Rückweisung der Vorlage GKLL erschien der Kommission nach gewalteter Eintretensdebatte nur verantwortbar, wenn a) die Aufarbeitung des Geschäftes ungenügend ist und Probleme gar nicht aufgezeigt werden. Das wurde nach Vorliegen zahlreicher Zusatzberichte und nach den oben zusammengefassten Ausführungen und Versicherungen des Erziehungsdepartementes von der Kommission verneint. Ich habe darum Wert darauf gelegt, dass ich Sie umfassend über die Diskussionen orientiere, und dass wir hier jetzt nicht eine zweite Kommissionssitzung veranstalten müssen.

b) Die Rückweisung erschien weiter verantwortbar, wenn die Reihenfolge der Vorlagen nicht opportun wäre. Dort konnten bis zuletzt nicht alle Zweifel ausgeräumt werden. Über die sachlich umstrittenen Fragen hat die EBK darum im Zusammenhang mit den Leitsätzen diskutieren wollen. Sie stellt Ihnen ja auch mehrere Abweichungsanträge zum Regierungsrat. Die Voraussetzungen für eine Rückweisung waren deswegen für eine grosse Mehrheit der EBK nicht gegeben. In der Abstimmung wurde Eintreten auf GKLL mit 15:0 Stimmen beschlossen. Die EBK stellt deshalb dem

Grossen Rat folgenden einstimmigen Antrag: "Auf das Geschäft 00.203 GKLL sei einzutreten."

*Vorsitzender:* Ich heisse Herrn Oswald Merkli, Chef Abteilung Lehrerbildung, herzlich willkommen. Herr Merkli hat bereits auf der Regierungsbank Platz genommen. Er wird die Beratung dieser Vorlage begleiten.

*Vally Stäger-Meyer, Wohlen:* Dr. Daniel Heller hat bereits vieles gesagt. Die GKLL ist und bleibt ein umstrittenes Geschäft. Erstens ist der Finanzbedarf enorm, konkrete, abgesicherte Zahlen existieren nicht, die Zusatzberichte konnten uns in der Fraktion nicht beruhigen. Die Umstrukturierung und Verlängerung der Lehrerbildung ist nicht gratis zu haben. Das wissen wir. Ob aber tatsächlich eine Qualitätsverbesserung stattfindet, die diesen Finanzbedarf rechtfertigt, da haben wir - Sie gestatten - unsere Zweifel.

Zweitens ist die FDP-Fraktion nicht einverstanden mit der Verlängerung der Lehrerbildung, weil für uns Qualität nicht mit der Ausbildungsdauer, sondern vielmehr mit den Inhalten zu tun hat, auch wenn die EDK mit ihren Anerkennungsreglementen das anders sieht.

Drittens - und dies wurde schon mehrmals gesagt - ist die Reihenfolge der Geschäfte GKLL- und Strukturreform falsch. Zuerst wollen wir wissen, welche Schule im Aargau Gültigkeit hat, dann sollen die dazu passenden Lehrkräfte ausgebildet werden.

Viertens ist es unschön - auch das hat Daniel Heller gesagt - dass ein Geschäft von solcher Tragweite ohne Volksabstimmung über die Bühne gebracht werden soll. Wir wissen zwar, dass dies mit der Fachhochschulgesetzgebung möglich wurde. Trotzdem, ganz sauber ist das nicht! Da wurde dem Stimmvolk die Katze im Sack verkauft. All diese Gründe haben während unserer Fraktionssitzung und Diskussion dazu geführt, dass wir heute einen Rückweisungsantrag stellen. Ich wiederhole: Wir wollen klare Zahlen - wir haben soeben das Postulat von Herbert Scholl überwiesen betreffend Erfassung des personellen und finanziellen Aufwandes aller Grossratsgeschäfte - wir wollen die richtige Reihenfolge der Geschäfte, und wir wollen, dass der neue Erziehungsdirektor selber gestalten kann. Wir bitten Sie in diesem Sinne, das Geschäft zurückzuweisen!

*Judith Bigler, Ruppertswil:* Was ist gute politische Kommissionsarbeit? Gute Arbeit ist nicht nur dann, wenn wir reden und vielleicht zuhören, es ist vor allem auch dann, wenn wir uns austauschen, wenn wir eine Sache von verschiedenen Seiten beleuchten, wenn wir vielleicht sogar einen anderen Standpunkt einnehmen, und vor allem wenn wir in einem Prozess drin sind und bei diesem Prozess nicht von Anfang an schon klar wird, was am Schluss der Behandlung dasteht. So, in dieser guten Art und Weise, haben wir in der EBK gearbeitet. Ich danke allen Beteiligten dafür ganz herzlich. Selbstverständlich hat das Zeit gekostet, aber ich meine, diese Zeit ist gut investiert.

Wenn jetzt hier ein Rückweisungsantrag kommt, verstehe ich das nicht. Es fehlen mir da die Worte, weil wir das so gut von allen Seiten beleuchtet haben. Ich komme zum Inhalt: Der Lehrer- und Lehrerinnenbildung geht es ja auch um den Lehrberuf. Ich möchte dazu einige Gedanken äussern. Der Lehrberuf ist in der heutigen Zeit in unserer Gesellschaft nicht besonders hoch und gut angeschrieben. Die Wertschätzung und die Anerkennung ist nicht sehr gross.

Populär gesagt: das Sozialprestige sinkt und die Anforderungen steigen permanent. Hier muss übrigens unsere Gesellschaft einen Spagat machen, weil die Kinder der Gesellschaft, unsere Kinder - und für diese Kinder möchten wir ja das Beste in der Ausbildung - werden nun von diesen Lehrpersonen unterrichtet, deren Arbeit wir nicht besonders hoch einschätzen. Das gibt Spannungen an der Front und gelegentlich auch Konflikte. Ich möchte aber trotzdem nicht lamentieren, ich bin nämlich nach wie vor überzeugt, dass der Lehrberuf ein guter, ein schöner und ein spannender Beruf ist. Er ist auch ein kreativer Beruf, und es gibt viele interessante Gestaltungsfreiräume, und es sind viele Möglichkeiten für menschliche Begegnungen da. Wir werden auch weiterhin Lehrkräfte brauchen, aber wir müssen dafür sorgen, dass die Ausbildung attraktiv ist und wird. Dazu gehören die Inhalte, das ist nicht unsere Sache. Unsere Sache sind die Rahmenbedingungen. Ich greife hierzu drei Punkte auf:

1. Fachhochschule: Es ist erstens sinnvoll und zweitens attraktiv, dass die Ausbildung auf Fachhochschulniveau neu und unter diesem Dach sein wird. Ich nehme an, dass auch in der Fachhochschule für Pädagogik mit der Zeit das europäische Creditpoint-System da sein wird, mit welchem man an inländischen und ausländischen Fachhochschulen weiterstudieren kann und diese Punkte dort auch zählen.

2. Auch das Modulsystem ist sehr sinnvoll und attraktiv. Man kann eine Grundausbildung absolvieren, ein erstes Diplom und zu einem späteren Zeitpunkt ein zweites Diplom erwerben, sei dies nun Schulleitung, Schulbegleitung oder in einem Fach sich vertiefen. Da muss man nicht mehr alle Module wiederholen, sondern die Module, die sich überschneiden, die zählen schon, und man muss also nur noch die fehlenden Module erwerben.

3. Ich stelle eine Frage: Kennen Sie einen BBT-Beruf (?), der nur im Kanton Glarus anerkannt ist? Ich nicht, es gibt nämlich keinen einzigen BBT-Beruf, der nur in irgendeinem Kanton Gültigkeit hat. Sämtliche Diplome sind gesamtschweizerisch anerkannt. Sie können sich vorstellen, dass das für die Studierenden auch nur attraktiv ist, ein Diplom zu erwerben, wenn es in der ganzen Schweiz anerkannt ist. Da spreche ich nun die Sekundarstufe I an. Es geht um die Stufenlehrkräfte. Ich weiss, dass einige sagen werden, dass dies ein Blödsinn ist. Ich kann Sie versichern, das ist kein Blödsinn! Das ist nämlich aus der Praxis herausgewachsen. Wenn Sie mal anschauen, wie das bei den Reallehr- und Sekundarlehrkräften ist, dann sehen Sie, dass da die Anforderungen sehr gewachsen sind. Wenn Sie noch Zehnkämpfer sein müssen, ist das in der heutigen Zeit fast nicht mehr möglich. Es ist heute schon so, dass viele Lehrkräfte Fächerabtausch machen, REGOS wird das noch verstärken, und es ist absolut sinnvoll, dass man sich dann auf eine bestimmte Anzahl Fächer, wie hier vorgeschlagen 2-5, konzentriert. Wenn Sie zum Beispiel die Stufe von diesen Jugendlichen anschauen. Die sind alle im gleichen Alter, entwicklungspsychologisch ist das in etwa das Gleiche, ob sie nun auf der Realschulstufe oder auf der Bezirksschulstufe sind. Man muss sich mit ähnlichen Problemen herumschlagen. Selbstverständlich gibt es Unterschiede. Aber in der vierjährigen Ausbildung ist das möglich und auch gewünscht, dass man sich dann auf einen Typ spezialisiert. In der Realschule werden die sozialen Fragen im Vordergrund stehen. Für die Belehrer wird es natürlich sinnvoll sein, dass sie sich auf zwei Fächer spezialisieren. Ich darf Sie

noch darauf hinweisen, dass in der heutigen Zeit - Internet lässt grüssen - Wissensmanagement eine Hauptsache ist und nicht Wissensanhäufung. Dazu ist zu sagen - da beziehe ich auch die Kindergartenlehrkräfte ein - sämtliche Lehrberufe erfordern gewisse Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten. Ich zähle auf: Pädagogik, Psychologie, Entwicklungspsychologie, Lernpsychologie, Methodik und Didaktik. Das zählt für alle zusammen. Da ist es doch sinnvoll, wenn man da Module hat. Das ergibt Synergien. Das gilt auch für die Kindergartenlehrpersonen: Auch sie müssen dieses Wissen haben. Vom Kindergarten bis zur Kantonsschule gibt es einen Schulungsverbund. Es ist hier nicht sinnvoll, die Kindergartenlehrpersonen davon abzutrennen. Auch an sie sind die Anforderungen stark gestiegen. Ich erinnere Sie an die Fragen über die Einschulung, Schülerreisen, Erkennen von Schwächen, Teilleistungsschwächen, Begabung, Hochbegabung, Umgang mit den Eltern, Integration von fremdsprachigen Kindern usw. Auch diese Lehrkräfte müssen sehr viel können und wissen.

Ein dritter Punkt kommt noch dazu: Es ist sinnvoll, dass im Modulsystem mit dem Erwerben von weiteren Diplomen keine Barriere dazwischen ist. Wenn Kindergartenlehrpersonen auch die gleichen Anfangsbedingungen haben, können sie sich in diesem Modulsystem ebenso weiterbewegen, wie die Studierenden auch. Ich komme noch einmal zurück zu den Stufenlehrpersonen, weil Vally Stäger gesagt hat, dass sich dies nicht mit der Strukturreform verbinden lässt. Ich meine, dass das überhaupt nicht stimmt. Wenn wir Stufenlehrpersonen ausbilden, spielt das überhaupt keine Rolle, was wir bei der Strukturreform entscheiden. Die können so oder so unterrichten, ob es drei oder vier Jahre sind, oder ob es mehr da oder dort gibt. Das spielt keine Rolle.

Zum Schluss: Ich finde es sehr gut, dass bei Leitsatz 1 alle diese Ziele aufgelistet sind, und dass die auch in Verbindung stehen mit dem Berufsauftrag im GAL. Wenn Sie das lesen, können Sie nochmals ermessen, was diese Lehrpersonen alles können und tun müssen. Vielleicht steigt dann die Wertschätzung ein bisschen. Wir sind für Eintreten, und wir bitten Sie, dies auch zu tun. Es wäre schade, wenn wir nachher einen Scherbenhaufen hätten!

*Flory Dubler-Mattmann, Kallern:* Wir sind froh, dass nun die Gesamtkonzeption für die Lehrerbildung vorliegt. Die CVP ist der Überzeugung, dass die aargauischen Lehrerbildungsanstalten in einer einzigen Institution, nämlich in einer pädagogischen Fachhochschule zusammengefasst werden sollen. Wir sind auch sicher, dass eine Auslagerung der gesamten Lehrerinnen- und Lehrerbildung in einen anderen Kanton nicht ernsthaft in Frage kommen kann. Dies würde einen enormen Verlust an Know-how bedeuten und sich negativ auf die Nachwuchsförderung wie auch auf den Fortbildungsbereich auswirken. Das wird sich der wirtschaftlich viertgrösste Kanton und der grösste Kanton ohne Universität kaum leisten wollen - der Imageschaden und der Substanzverlust wären zu gross und später auf längere Dauer nicht wieder gut zu machen.

Eine gezielte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist dabei jedoch vorstellbar und wünschbar. Ein Ja zu einer Zusammenfassung der aarg. Lehrerbildungsanstalten und die Anhebung der Lehrerbildung für alle Stufen auf Fachhochschulniveau eröffnet den Lehrkräften berufliche Perspektiven, stärkt die Identität des Lehrstandes und setzt die Voraussetzungen, dass kantonale Lehrpatente gesamt-

schweizerisch anerkannt werden. Es erscheint uns sinnvoll, die Fachhochschulen als Ganzes zu vernetzen, d.h. beispielsweise, dass die Pädagogik auch vom Wirtschaftsbereich profitieren soll und natürlich auch umgekehrt. Unsere Vorstellungen, die wir schon in der Vernehmlassung aufzeigten, sind in den vorgesehenen Leitsätzen grösstenteils berücksichtigt. Es erscheint uns wichtig, dass den Leitsätzen ein Bildungsauftrag vorangestellt wird, wie ihn das Leitbild Schule Aargau, das Schulgesetz und der Lehrplan beinhalten. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Ausbildung zur Kindergärtnerin/zum Kindergärtner in erster Linie nicht nur über eine Matur, sondern auch über den Weg einer dreijährigen Diplommittelschule führen soll. Auch treten wir für eine gemeinsame Grundausbildung zur Oberstufenlehrkraft ein, jedoch in vorliegender differenzierter Form, die auch bei einer eventuellen Strukturreform realisierbar bleibt.

Das vorliegende Lehrkräfteausbildungskonzept präjudiziert eine Strukturreform nicht. Mit unserem Anliegen, die Qualitätssicherung verankert zu wissen, sind wir überzeugt, dass mit dem in der Kommission beratenen Gesamtkonzept eine zeitgemässe und verantwortungsbewusste Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Aargau gewährleistet werden kann. Die CVP ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen!

*Gerit Müller, Baden:* Die Grünen haben sich verschiedene Zielsetzungen gemacht, was bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Aargau im Zentrum stehen soll. Die Fachhochschule für Pädagogik soll ein Kompetenzzentrum werden für Vermittlungs- und Ausbildungsfragen. Lehrende sollen dort die Aufgabe erhalten, Inhalte zu vermitteln im Wissen, dass der Inhalt zwar unterschiedlich sein kann, dass die Ansprüche an die Lernenden sehr unterschiedlich ausfallen werden. Ein weiterer Teil war auch, dass es den Einzelkämpfer oder die Einzelkämpferin im Lehrberuf nicht mehr geben soll, dass wir Teamplayers wollen, dass wir Leute wollen, die sich austauschen können, dass die Isolation der Lehrperson im Klassenzimmer immer weniger vorkommen darf.

Eine weitere Frage war auch die Zementierung der Stufenlehrkraft: Die Stufen scheinen uns wichtiger als das einzelne Fach, jene sind als Ausbildung wichtiger und schwieriger. Für uns war aber auch klar, dass wir den Blick in die Zukunft richten sollen. Die Zukunft ist für uns nicht so weit weg, wie sie der Kommissionspräsident erläutert hat. Die Eingangsstufe ist eine Frage der nächsten Zeit. Sicherlich in der nächsten Legislaturperiode müssen wir darauf eintreten und gestalten. Da haben wir nicht mehr 10 Jahre Zeit, sonst veralten wir wirklich hoffnungslos und brauchen immer mehr Zusatzgelder von auswärts!

Die Schule hat immer mehr Integrationsaufgaben wahrzunehmen. Aber für diese Integrationsaufgabe braucht es auch eine entsprechende Ausbildung und Möglichkeiten der Lehrpersonen. Die Mehrsprachigkeit, die schon x-mal ange-tönt worden ist, wird ein ganz wichtiges Thema werden. Sie kennen das Thema: frühenglisch, frühfranzösisch. Wir haben aber auch ganz andere Sprachen bei den ganz kleinen Kindern, die auch ihre Berechtigung haben, die auch nötig sind, dass diese für eine sinnvolle Integration ausgebildet werden können.

Ein wichtiger Punkt war uns die gleichwertige Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Das leitet sich daraus ab, dass die Ansprüche dort aus sozialen und gesell-

schaftlichen Gründen massiv angestiegen sind. Überhaupt wird es immer wichtiger, die heutige Vorschulstufe anzuschauen. Wir werden uns beim entsprechenden Leitsatz nochmals dazu äussern.

Zurückweisung: Wir haben alle diese EBK-Sitzungen unter dem Damoklesschwert der Zurückweisung gemacht. Am Schluss schien es bereinigt, Judith Bigler hat das schon angesprochen. Wenn jetzt Vally Stäger hinterher mit einem Rückweisungsantrag kommt: Naja, das bringt auch wieder etwas in die Medien, es bringt wieder Leute ins Parlament, die ich schon längst als verabschiedet betrachtet hatte. Was die Kosten anbelangt müssen wir uns vergegenwärtigen, dass diese Ausbildung etwas kosten wird, dass diese Lehrerinnen und Lehrer, die diese Fachhochschule absolvieren werden, einen anderen Lohn haben, als das heute der Fall ist. Sie können jetzt sagen, dass Sie das nicht wollen, aber dann müssen wir die GKLL nicht machen, dann bleiben wir beim status quo, und die Leute laufen uns dann noch mehr weg. Wie gesagt, vielleicht gibt es dann Zivildienstleistende, die den Unterricht machen können, das ist auch eine denkbare Alternative. Wie auch immer, es gibt verschiedene Möglichkeiten, dass der Unterricht weiterlaufen kann. Die Verlängerung der Lehrerinnenbildung wurde angezweifelt. Es wurde auch eine Studie genannt, die ein anderes Resultat hervorgebracht hat als der Kommissionspräsident in nur einseitiger Betrachtung gesagt hat. Es wurde dort auch gesagt, dass die Verankerung der angesprochenen Themen nicht sofort wirksam ist, dass das vielleicht im Verlauf einer Lehrerinnen- oder Lehrerkarriere hervorkommt. So wie das Konzept ausgemacht und die Gesamtkonzeption gebaut worden ist, sind es effektiv nicht einfach mehr Schulstunden, die die Lehrerinnen und Lehrer haben werden. Es wird auch praktische Elemente enthalten, Berufseinführungskurse usw. Es geht nicht einfach darum, ein bisschen mehr Stunden abzusitzen. Die Verlängerung der Lehrerinnenbildung ist aber auch zwingend. Wenn man eine Fachhochschule gründen will, muss man diese drei Jahre haben. Das haben Sie alle gewusst, schon damals, als man das FH Dekret II gemacht hat, das hat das Volk gewusst, das haben alle gewusst. Das ist nicht eine Katze, die jetzt aus dem Sack gezogen wird!

Die Reihenfolge: Ich kritisiere das Erziehungsdepartement oft, aber bei dieser GKLL muss ich sagen, dass es hervorragend konzipiert ist. Es ist völlig davon unabhängig, ob wir nachher Stresa (?) machen oder nicht. Sie wissen alle: Stresa wird in der nächsten Zeit kein Thema sein. Da werden sich die Verbände noch ein bisschen bekämpfen. Das kann noch Jahre dauern. Auf Stresa müssen wir nicht warten. Wir bilden Primarlehrerinnen aus, wir bilden Eingangsstufenlehrerinnen aus, wir bilden Sekundarstufe I - Lehrerinnen aus egal, ob die 3, 4 oder 5 Jahre unterrichten werden. Das ist das Konzept, und da spielt eigentlich Stresa-Stress keine Rolle.

Keine Volksabstimmung: Es geht hier auch nicht um eine Volksabstimmung, es geht um Leitsätze, die wir jetzt verabschieden. Diese Leitsätze verursachen eventuell Gesetze. Dann, wenn diese Gesetze verursacht worden sind, muss das Volk darüber abstimmen. Aber das Volk hat noch nie über Leitsätze abgestimmt. Das sind die Mittel des Parlamentes, um Vorgaben zu machen. Wenn es handlungsrelevant wird, muss man darüber abstimmen, je nachdem, auf welcher Stufe der Satz effektiv steht.

Ich bitte Sie sehr, dieser Rückweisung nicht zuzustimmen! Es wird uns absolut nichts bringen, ausser vielleicht eine absolut optionslose Zukunft der aargauischen Schule. Dann müsste man sich wirklich langsam an die Auflösung dieses komischen Konstrukts Kanton Aargau machen und halt wirklich sagen, dass wir nicht einmal diese Hoheit wahrnehmen wollen: die Schulhoheit!

*Margrit Wahrstätter-Blatter, Wettingen:* Die Zusammenlegung der Lehrerbildungsinstitute im Kanton Aargau ist ein dringendes Anliegen und wird mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes erreicht, zumindest auf organisatorischer Ebene. Für die EVP/LDU-Fraktion ist es einer der wichtigsten Punkte, das vorliegende Konzept zur Kenntnis zu nehmen. Die Anhebung der Lehrerinnenbildung auf Fachhochschulebene ist für unsere Fraktion von der Sache her nicht unbedingt zwingend, aber die bildungspolitische Situation um unseren Kanton herum bringt uns in Zugzwang. Wir müssen diesen Schritt auf eine Fachhochschule Pädagogik hin einleiten. Lehrerbildung im Baukastensystem, im sog. Modulsystem, ist die neue Art von Bildung, die für die Studierenden die Berufsperspektiven öffnet. Mit dem vorliegenden Konzept werden die Berufsperspektiven geöffnet und mit der Änderung der Ausbildung als zum Beispiel Stufenlehrkräfte anstelle der bisherigen Typenlehrkräfte, die bis anhin nur, wir haben das schon gehört, im Kanton Aargau zum Teil tätig sein können.

Zum Konzept selber: Unserer EVP/LDU-Fraktion kommt dieses vorliegende Konzept etwas schwanger vor. Zudem ist noch gar nicht klar, wem die zukünftigen Kinder dann gleichen werden. Die Leitsätze lassen nämlich sehr vieles offen. In der Botschaft sind wohl Vorstellungen aufgeschrieben, wie diese Leitsätze umgesetzt werden sollten. In den Kommissionsberatungen fielen die Antworten auf Fragen zu den einzelnen Leitsätzen so aus, dass sie - wie eben anfangs erwähnt - noch sehr vieles offen lassen, und das Kind noch keinem Vater ähnlich sieht. So wird der zukünftige Vater - es ist für mich der neue Erziehungsdirektor - verschiedene frisch gewickelte Kinder vorfinden, und im vorgegebenen Rahmen ihnen dann eine klare Richtung zuweisen können.

Speziell zu den einzelnen Leitsätzen: Einer liegt uns speziell am Herzen: In der zukünftigen Lehrerbildung soll es zwei Wege geben, die Eintrittsbedingungen in die Fachhochschule Pädagogik erfüllen zu können, die Matura einerseits, andererseits die DMS 3, die Berufsmatura oder ähnliche Vorbildungen mit Aufnahmeprüfung. Es gibt Fachbereiche, die von den Ausbildungswilligen anderes verlangt, als dies eine Matura tut. Es handelt sich hier vor allem - das haben wir schon gehört - um Kindergartenlehrkräfte. Es wäre sehr schade, wenn eine grosse Gruppe von Ausbildungswilligen nicht aufgenommen werden könnte, weil die Hürde einer Matura die falsche ist. So muss auch die notwendige Aufnahmeprüfung so gestaltet sein, dass sie den speziellen Anforderungen für dieses Berufsbild gerecht wird und somit zulässt, dass Kindergartenlehrkräfte aus dieser Gruppe den Weg offen haben. Die Lehrerbildung soll durch die neu zu schaffende Struktur ermöglichen, dass Lehrkräfte mit Kopf, Herz und Hand unterrichten und auf unsere Schule Aargau sich einstellen können. Die EVP/LDU-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen den vorliegenden Rückweisungsantrag aus und ist für Eintreten auf dieses Geschäft.

*Dr. Dragan Najman, Baden:* Im Namen der SD/FP/EDU-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen

und die Vorlage zurückzuweisen. Unser Erziehungsdirektor und seine Chefbeamten arbeiten schon lange an einer Gesamtschule Aargau, d.h. ganz klar an einer Nivellierung nach unten. Die Gründe dafür dürften allen, die die Absicht des Erziehungsdepartementes seit Jahren verfolgen, klar sein. Das Ziel Gesamtschule ist zwar in der jetzigen Fassung des GKLL nicht klar ersichtlich, dafür sind unser Erziehungsdirektor und seine Chefbeamten viel zu raffiniert, ihr Endziel offen darzulegen. Das vorliegende GKLL stellt aber in berüchtigter Salamitaktik einen weiteren Schritt in Richtung Gesamtschule, also in Richtung Demontage unseres bisherigen Schulwesens dar. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag zu unterstützen!

*Thomas Burgherr-Leu, Wiliberg:* Die SVP hat sich mit dem GKLL intensiv und lange befasst, was allerdings die Begeisterung für diese Vorlage nicht zu steigern vermochte. Klar waren für uns folgende Eckpfeiler: Die Lehrerbildung muss im Aargau bleiben, im Investitionsbereich muss Kostenneutralität gewährleistet sein. Formulierungen in Richtung Basisstufe und 6 Jahre Primarschule lehnen wir klar ab.

Hitzige Diskussionen drehten sich in unserer Fraktion um die Frage einer Rückweisung der Vorlage. Einmal mehr muss die SVP ihrem Unmut darüber Ausdruck verleihen, dass das Erziehungsdepartement in der Reihenfolge seiner Reformprojekte einmal mehr völlig quer in der Landschaft steht. Die SVP ist der Überzeugung, die Strukturreform hätte in jedem Fall vor dem GKLL behandelt werden müssen, denn es müsste wirklich zuerst klar sein, wohin die Reise geht, bevor die Lehrerbildung umgekrempelt wird. Die SVP ist überzeugt, dass die Struktur sehr viel Einfluss auf die Lehrerbildung hat, genau wie es schon bei REGOS gut gewesen wäre, wenn die Strukturreform vorgezogen worden wäre. Dies umso mehr, als der Abschlussbericht über die Strukturreform längst vorliegt und in den ED-Schubladen den Schlaf der Gerechten schläft. Aus diesem Grund - ohne Strukturreform kein GKLL - hat sich fast die ganze SVP-Fraktion für eine Rückweisung der Vorlage entschieden. Gegebenenfalls werden aus unserer Fraktion verschiedene Anträge oder Bemerkungen zu den einzelnen Leitsätzen gestellt bzw. gemacht werden. Unserer Meinung nach ist die Reihenfolge der Vorlage nicht richtig, und wirklich gute Lösungen sind so nicht zu finden. Die SVP-Fraktion unterstützt somit grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag der FDP!

*Walter Hunkeler, Wettingen:* Mit der Gesamtkonzeption Lehrerbildung im Aargau endet eine längere Zeitspanne von kostspieligen Reformen in der Ausbildung von Lehrkräften im Kanton Aargau. Am Anfang dieser Reformen stand 1976 die Aufhebung der Seminarien und die Gründung der HPL in Zofingen. Es folgte die Gründung des Didaktikums wie auch der HPL. Das Seminar Brugg liess man seinen eigenen Weg gehen. Diese damals viel und hoch gepriesenen Neuerungen sollen nun nach einem Vierteljahrhundert zusammengefasst und in der Fachhochschule Aargau integriert werden. Das wäre somit abgeschlossen, und Ruhe kann wieder einkehren. Diese Grundidee von GKLL ist einleuchtend, Synergien können optimal genutzt werden. Es darf wieder in Inhalte investiert werden. So kann ich mit Einschränkungen von den 14 Leitsätzen Kenntnis nehmen. Was jetzt von der Projektgruppe mit viel Geld (1.2 Mio.) daraus gemacht wird, muss dannzumal vom neuen Grossen Rat genau studiert werden. Meine wichtigsten Einwände werde ich bei der Detailberatung in Form von Anträgen einbringen.

Der überraschende Antrag der FDP auf Rückweisung, ich möchte Rückstellung sagen, würde mir persönlich natürlich besser passen. Lassen Sie mich nun im Sinne unseres Präsidenten Dr. Daniel Heller, einige grundsätzliche, persönliche Überlegungen zur Lehrer- und Lehrerinnenbildung anbringen. Ich spreche jetzt nicht aus der Kommission, der ich auch angehört habe.

Am Ende meiner glücklichen Laufbahn als Lehrer und später auch als Schulinspektor bin ich noch immer der festen Überzeugung, dass nicht die Dauer der Aus- und Weiterbildung für die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen entscheidend ist. (Ich verwende absichtlich nicht das nebulöse Wort "Schulqualität.") Auch im Zeitalter des computer-gestützten Lernens steht und fällt der gesamte pädagogische Prozess noch immer mit der Lehrerpersönlichkeit. Die Lehrkräfte von heute arbeiten leider in einem Umfeld, das von innen wie von aussen sehr störungsanfällig geworden ist. Stabile Wertvorstellungen von einst sind weitgehend abhanden gekommen. Wer richtet sich in den Familien und Schulen noch nach den 10 christlichen Geboten? Wer kennt sie noch? Vielmehr richten wir uns nach Leitbildern und Leitsätzen. Ich zitiere aus dem ausgezeichneten Artikel von Kollege Martin Mosimann: "Auch wer gar nichts von Schule versteht oder die Schule nur aus pädagogischen Seminarien kennt, kann nun, indem er nach ihrer Professionalisierung ruft, etwas scheinbar Gescheites sagen und - vor allem - sein Gegenüber in die Position des Unterlegenen bringen. Und eben so leicht ist es, in die Forderung nach Schulqualität irgendeinen lieben Inhalt zu unterschieben; zum Beispiel wahlweise (ein immer wieder unter dem Staub hervorgezogener Ladenhüter) die Fähigkeit, im Team zu arbeiten - [Geri Müller hat das Wort "Teamplayer" sogar gebraucht, das ist für mich schon wieder etwas ganz Neues] - im Unterricht Computer einzusetzen, nach allen Seiten hin offen zu sein, Lern-Tandems zu bilden, "kundenorientiert" aufzutreten - [was ich heute auch schon gehört habe] -, das "vernetzte Denken" zu fördern oder "professionell" geführt zu sein - die in den letzten Jahren ins Kraut schiessende Leitbildliteratur (durch gegenseitiges Abschreiben tatsächlich vernetzt) -schauen Sie einmal nach, woher das alles kommt - bietet für ein solches Hinundherjonglieren von Leerformeln bekanntlich reiche Beispiele."

Diesem sensiblen Umfeld, von Martin Mosimann, Germanist an der Kanti Baden, treffend gezeichnet, muss die Politik Rechnung tragen. Die immer kürzer werdende Verweildauer im Lehrerberuf, das Abseitsstehen von Männern muss zu denken geben. Gute Lehrerinnen und Lehrer sind nicht zum Nulltarif zu haben, sonst droht dieser schöne Beruf zu einem Job zu werden. Um noch eine weitere Leerformel zu gebrauchen, es ist dann von Sackgassenberuf die Rede. Wer diese Begriffe lange genug verwendet, glaubt schlussendlich noch daran. Der Lehrerberuf war in meiner 40 jährigen Tätigkeit nie ein Sackgassenberuf. Die Lehr- und Methodenfreiheit - und hier komme ich auf etwas ganz Entscheidendes, was diesen Beruf so attraktiv gemacht hat - die der Aargau uns Lehrkräften bis anhin gewährleistet hat, hat diesen Beruf zu einem der schönsten und attraktivsten Berufe dieser Welt gemacht. Um mit dem Schulpflegepräsidenten von Zofingen zu reden: "Ein Lehrer, der spüre, dass seine Arbeit geschätzt und getragen werde, bleibe der Schule erhalten." Wie Recht dieser Mann hat ( Zofinger Schulinformationen 46, Nov. 2000).

Ich hoffe, dass die weiteren Projektarbeiten an GKLL von mehr Praktikern begleitet werden. Wenn wir im Aargau eine "gute Schule" erhalten wollen, sind solche Leute gefragt und nicht die vielen Bildungstheoretiker und Bildungsromantiker, die die tägliche Arbeit im Schulzimmer schon längst hinter sich gelassen haben. Nicht so sehr die Unterrichtsstoffe und die verordnete Methode sind für die Menschenbildung unserer Jugend entscheidend. Entscheidend ist die Haltung der Lehrpersonen, ihre Freude am Umgang mit jungen Menschen und ihre Fähigkeit, Lebensfreude und Vertrauen zu vermitteln. Ich hoffe fest, dass nach Abschluss der Planung GKLL der neue Grosse Rat und alle interessierten Organisationen über das weitere Vorgehen vollumfänglich informiert werden. Ich schliesse mein Eintreten mit einem Zitat von Leo Tolstoj:

"Der Erzieher ist dem Kind der erste und nächste Mensch, an dem es seine Beobachtungen macht und jene Schlüsse zieht, nach denen es später die ganze Menschheit beurteilt."

*Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln:* "Was lange währt, wird endlich gut", wollte ich eigentlich sagen. Nun erfahren wir, dass in den Fraktionen der FDP und der SVP heute Morgen eine Diskussion stattgefunden hat, wahrscheinlich auch ein Stimmungswandel, jedenfalls wenn man die Sache vergleicht mit den Aussagen und Einstellungen der Kommissionsmitglieder. Ich erachte es als durchaus legitim, dass Sie sich eine andere Meinung bilden und diese hier vortragen. Dagegen habe ich gar nichts. Aber Herr Heller hat es in seinem ausführlichen Eintretensreferat gesagt und gezeigt: Wir hatten einen langen Prozess. Über mehrere Sitzungen haben wir uns mit der Thematik auseinandergesetzt. Jetzt droht die Gefahr, dass wir gar dieses Geschäft zurückweisen. Ich gebe Ihnen grundsätzlich ein paar Überlegungen, warum wir das nicht tun sollten. Ich appelliere an Ihren politischen Gestaltungswillen, ganz unabhängig von der Einstellung, die Sie gegenüber diesen Leitsätzen haben!

Worum geht es? Man könnte meinen, wir würden morgen eine Fachhochschule Pädagogik einrichten. Das ist ja heute nicht die Frage, sondern heute geht es lediglich darum, Leitsätze, zu denen wir auch etwas sagen können, zur Kenntnis zu nehmen und einen Verpflichtungskredit von 1.2 Mio. Franken für die weitere Planung zu bewilligen.

Warum ist dies so wichtig? Warum können wir das nicht aufschieben? Wenn Sie in den Lehrerbildungsinstituten fragen, dann bekommen Sie immer den gleichen Satz zu hören. Es herrscht eine grosse und breite Verunsicherung unter den Studierenden. Es herrscht eine Verunsicherung bezüglich dessen, wie es weitergeht. Natürlich ist auch die anstehende Strukturrevision mit von der Partie. Aber wenn Sie die Lehrerbildungsinstitutionen zusammenfassen zu einer grossen pädagogischen Hochschule, dann werden sie genau gleich, unabhängig von der Strukturrevision und deren Form, Primarlehrerinnen und Primarlehrer, Oberstufenlehrkräfte, Kindergärtnerinnen brauchen. Ob die Primarschule nun 5 oder 6 Jahre dauert - ich habe da auch meine Präferenzen - spielt keine Rolle für die Ausbildung. Was wir aber tun müssen, ist das richtige Signal zu setzen. Wir müssen das Signal setzen! Wir müssen die Fachhochschule ermöglichen und planen können. Um das geht es heute. Wenn wir das Geschäft einfach aufschieben und zurückweisen, dann sind wir keinen Schritt weiter.

Ich bitte Sie, Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission ein bisschen mehr Vertrauen zu schenken und

diese Dinge, die ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, zu bedenken! Ich weiss nicht, was wir anrichten, wenn wir dieses Geschäft jetzt zurückweisen, ob dann überhaupt noch möglich ist, eine Fachhochschule zu planen, denn Sie müssen auch bedenken, dass die Fachhochschule wegen der kritischen Grösse auch interessant für Studenten und Studentinnen aus anderen Kantonen sein muss. Gerade der Kanton Solothurn möchte jetzt endlich wissen, in welche Richtung wir gehen wollen. Bitte bedenken Sie, was für eine Meinung Sie auch immer haben, was das heissen würde, wenn wir diese Leitsätze zurückweisen. Bitte weisen Sie dieses Geschäft nicht zurück, es ist viel zu wichtig für unseren Kanton!

*Doris Fischer-Taeschler, Seengen:* Sie haben es wahrscheinlich schon gemerkt, als ich nach vorne kam: Ich rede in meinem eigenen Namen und allenfalls im Namen einer kleinen Minderheit der FDP. Ich bitte Sie einzutreten, weil uns die Argumente des Kommissionspräsidenten und der Kommission überzeugen, und weil wir zur Kenntnis nehmen, dass sich erstens die Lehrerbildung gesamtschweizerisch im Umbruch befindet, zweitens der Aargau nicht abseits von allen Entwicklungstendenzen stehen kann und darf, auch wenn er das manchmal möchte, und es deshalb aber auch gestattet sein muss, die Vorlage kritisch zu hinterfragen, weil ja nicht immer alles, was neu und modern ist, zwangsläufig auch qualitativ allen Ansprüchen genügen mag.

Drittens - das scheint mir ein ganz wesentlicher Punkt zu sein - junge Frauen und Männer, die in den Lehrerberuf einsteigen wollen, wollen zu Recht wissen, ob und unter welchen Bedingungen sie a) dies tun können und b) dann auch entsprechende Abgangszeugnisse erhalten, die sie nicht definitiv an den Kanton Aargau fesseln. Ich meine damit einerseits die Zutrittsbedingungen, andererseits die Anerkennung der Abschlüsse. Sie wissen es auch, unsere Forderungen in der Vernehmlassung im Jahre 1998 waren unter anderem auch die Forderung nach wesentlichen Änderungen und Ergänzungen, sei es bei der Berufsmaturität als Zugangsmöglichkeit, bei der DMS 3 als Voraussetzung bei der Kindergärtnerinnenausbildung oder bei der Berufseignungsabklärung. Ein Aufzeigen auch der Folgekosten auch das haben wir erhalten. Eine Neudefinition der personalrechtlichen Situation erfolgt mit dem GAL, das wir als nachfolgendes Geschäft traktandiert haben. Ein Teil unserer Forderungen sind jetzt, nach Abschluss der Kommissionsberatungen, berücksichtigt. Eine Minderheit der FDP will auf die Vorlage eintreten, nicht mit lautem Hurra-Gebrüll, aber in der Erkenntnis, dass der Weg das Ziel ist, und wir mit dem vorliegenden Kompromiss leben können. Mit etwas Bedauern und Kopfschütteln stellen wir fest, mit wieviel Hartnäckigkeit wir uns für ganz zentrale Anliegen einsetzen mussten. Nebst der Vernehmlassung brauchte es noch einige Zusatzanträge und 7 Kommissionssitzungen, bis wir uns zum vorliegenden Entwurf durchgerungen haben. Es wäre wahrlich einfacher gegangen, wenn wir einfach alles zurückgewiesen hätten. Aber ich denke, damit weisen wir den jungen Leuten, die in die Lehrerbildung einsteigen wollen, und der Schule Aargau insgesamt keinen Dienst.

Die Kostenfolgen des GKLL waren für uns lange Zeit ein Buch mit 7 Siegeln. Die von der Regierung behauptete und ausgewiesene Kostenneutralität konnte und kann man auch heute nicht so recht glauben. Aber auch das darf uns nicht dazu führen, jetzt einfach nein zu sagen und diese Vorlage,

die wir nun in einem halbjährigen und zum Teil auch schmerzlichen Prozess mehrheitsfähig gemacht haben, nun einfach zurückzuweisen ohne jegliche Auflage, und ohne überhaupt zu wissen, wohin die Reise gehen soll. Wir haben doch einige sehr positive und wesentliche Änderungen, wie ich sie schon aufgezählt habe, erreicht. Die Kommission hat lange nach einem tauglichen, gangbaren und verantwortbaren Weg gesucht, und ihn jetzt auch gefunden. Es wäre schade, wenn wir mit der Rückweisung diesen konstruktiven Prozess so abrupt beenden, statt die inhaltliche und sachliche Diskussion und Differenzen hier und jetzt in diesem Saal auszutragen! Wir hier als Parlament sind in der Lage dazu, und wir müssen nicht darauf hoffen, dass nach den Neuwahlen da etwas Besseres kommt!

Zum Argument, man solle zunächst den neuen Erziehungsdirektor abwarten, muss doch noch festgehalten werden, dass wir auch in anderen Departementen Wechsel vor uns haben, und es dort niemandem einfällt, jetzt ein Moratorium oder eine Blockade aller Geschäfte zu verlangen nur, weil man nicht weiss, was genau nachkommt. Es gäbe sonst auch noch die Möglichkeit, jetzt generell die Grossratsstätigkeit einzustellen, alle Geschäfte abzusetzen und zu warten, bis die neu zusammengesetzte Regierung handlungsfähig ist, und der neu zusammengesetzte Grossrat auch. Dann hätten wir vielleicht Zeit, tatsächlich alle inhaltlichen Probleme in Fraktionssitzungen zu lösen. Aber ich denke, das ist nicht der Weg. Ich bitte Sie einzutreten und die Diskussion jetzt zu führen!

*Leo Erne, Döttingen:* Wenn Sie heute auf diese Vorlage eintreten, was ich erhoffe, und wenn wir sie dann zu Ende beraten haben - beraten heisst auch, Änderungen anzubringen - dann schreiben Sie bei Antrag 3 fünf Vorstösse ab. Einer davon ist eine Motion aus meiner Feder, die ich im Januar 1991 im Auftrag der CVP-Fraktion eingereicht habe. Deshalb verlange ich heute als Einzelvotant das Wort. Ich blicke nun zurück auf die bald 10 vergangenen Jahre, ich folge dieser Diskussion hier im Saal und stelle drei Dinge fest: 1. Das Thema Lehrerbildung in unserem schönen Kanton hat eine bewegte Vergangenheit, die nicht gerade geprägt ist von grosser Entscheidungskraft hinter sich, und sie wird sie auch noch vor sich haben. Die Zukunft bleibt diesbezüglich spannend.

2. Wechselspiele prägten und prägen die Diskussion mit Themen wie seminaristische Ausbildung gegen Verakademisierung oder Zentralisierung gegen Schwerpunkte in den Regionen. Ich gebe zu, ich war in der Vergangenheit diesbezüglich auch oft hin- und hergerissen und traure ein Stück weit den schönen Seminarien nach. Der dritte Punkt ist eigentlich sehr banal, aber er offenbart sich wieder einmal: Jede Revision ist im aargauischen Grossen Rat falsch terminiert. Jetzt genügt plötzlich der Wechsel im Regierungsrat, um ein Vorhaben, das wir sehr lange und ausgeprägt mit vielen Vernehmlassungen durchberaten und durchbesprochen haben, bremsen zu wollen. Es dient auch die Strukturreform, als ob dann ein Lehrer - dies wurde schon erwähnt - in einer neu strukturierten Schule ein anderer Lehrer wäre. Es dienen sogar auch schuldisziplinäre Fragen, die mit der Lehrerbildung vorne und hinten nichts zu tun haben, um das Schiff zu bremsen. An dieser Stelle ist von gezielter Verwirrtaktik zu sprechen und von einem Ablenken vom Ziel, aber wir lösen damit als Parlamentarier unsere Aufgabe nicht! Die Vorarbeit wurde geleistet, stellen wir die Wei-

chen, und legen wir die Basis für eine gute, qualifizierte und zeitgemässe Lehrerbildung!

Die Gesamtkonzeption Lehrerbildung - denken wir daran - ist nach dem Leitbild das zweite grosse Projekt des letzten Jahrzehnts. Mit dem Leitbild haben wir Weichen gestellt und nicht Vorentscheide vorweggenommen. Dasselbe können und sollten wir heute auch wieder tun!

Wo liegt denn die Zielsetzung, wo wollen wir die Messlatte anlegen? Wir wollen eine attraktive Lehrerbildung mit echten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, mit interkantonalen Anerkennung und Vernetzung. Wir wollen zweitens eine qualitativ hochstehende Lehrerbildung auf den beiden Pfeilern von Wissen und Persönlichkeitsbildung. Im Zentrum soll das Lehrersein stehen, die menschnahe und praxisbezogene Ausbildung. Wir wollen drittens, dass der Zugang zur Lehrerbildung möglichst weit offen ist für Quereinsteiger, Rücksteiger und Wiedereinsteiger und für wer auch immer, der in unserer Schule zur Verfügung stehen könnte. Viertens: Wir wollen ein umfassendes Angebot für alle Lehrkräfte, für Lehrkräfteformen verschiedenster Art. Wir haben entsprechende Post erhalten, wir wollen diese Anliegen wahrnehmen!

Ich fasse zusammen und komme zum Schluss: Wir befinden uns in einem Feld der Widersprüche. Das Stichwort heisst heute ganz simpel und einfach Lehrerbildung, Lehrkräftebildung, ausgerichtet auf die Schule, Schüler, Lehrer und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Jene, die zur Zurückweisung neigen: Hören Sie bitte ein wenig auf Ihre innere Stimme! Wir wissen es doch ganz genau: Wir haben Handlungsbedarf. Konzentrieren wir nun die Kräfte darauf, statt sie weiter aufzusparen, die Aufgaben zu tun und die Basis zu legen, damit wir gute, qualifizierte und auch reichlich Lehrkräfte in unserem Kanton haben. GKLL ist nicht perfekt, wird nie perfekt sein, wie keines der Papiere, die wir im Grossen Rat verabschieden. Aber das Papier ist es wert, dass wir es nun diskutieren, dass wir es verfeinern, und dass wir kritische Punkte, die ich vielleicht auch noch vorbringen werde, zur Sprache bringen. Verlassen wir doch die böse Spur der Angstmacherei von Gleichschaltung und Gesamtschule und anderen Dingen, die da vorgebracht wurden! Lehrerbildung kommt mit Leerdenken, Leerläufen und mit an Ort stehen nicht weiter. Treten Sie bitte auf die Vorlage ein!

*Vorsitzender:* Ich habe hierzu keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Ich schliesse die Diskussion.

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Sie erlauben mir noch zwei Bemerkungen. Zuerst eine Grundsatzbemerkung, und zweitens eine materielle Bemerkung zu den Rückweisungsanträgen. Die Grundsatzbemerkung weist über dieses Geschäft hinaus. Ich mache sie als Kommissionspräsident mit bald vier Amtsjahren und mit jemandem, der sich im Rahmen der Parlamentsreform einige Gedanken zur Zukunft dieses Rates gemacht hat. Wenn eine Kommission des Rates mit 15:0 Stimmen auf ein Geschäft eintritt, und nachher zwei Fraktionen hier fast einstimmig Rückweisung beantragen, dann wirft das einige Fragen auf. Wurden die Geschäfte in den Fraktionen ausreichend behandelt? Stimmt die Abordnung der Fraktion mit den in der Fraktion vertretenen Auffassungen überein, Stichwort Lobbykommission? Wieso haben die entsprechenden Kommissionen ihre Bedenken nicht früher an die Kommissionsmitglieder getragen? Ich erinnere daran:

Wir sind seit Juni daran, dieses Geschäft zu behandeln. Die Vorlage war Ihnen seit Juni bekannt. Ich bitte Sie, parteiunabhängig sich einige Gedanken zu diesen Fragen zu machen und sie für sich zu beantworten! Dies tue ich vor dem Hintergrund auf die anstehenden, gewichtigen Geschäfte, die wir bis Ende Legislatur noch abtragen wollen oder sollen.

Zum Rückweisungsantrag: Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass die EBK das Geschäft eingehend geprüft hat. Vielleicht hat Sie mein Referat gelangweilt, aber Sie haben dort nichts gehört, was wir nicht eingehend und bis auf den Boden diskutiert haben. Die Kommissionsprotokolle umfassen 100 Seiten, das sind rein vom Umfang her  $\frac{1}{5}$  aller von der EBK behandelten Geschäfte in dieser Legislatur. Die EBK hat schlussendlich klar entschieden mit 15:0, Rückweisungsanträge wurden zwar angekündigt, aber nie gestellt.

Zu einem Hauptargument, zu dem hier auch wieder leichtsinnige Ausführungen gemacht wurden von Herrn Geri Müller: Die EBK hat das Geschäft behandelt unter der wiederholt mündlich und schriftlich begründeten Prämisse, dass keine lohnwirksamen Ansprüche aus der GKLL abgeleitet werden können. Ich habe Sie schon darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein anderes Geschäft dafür verantwortlich ist, aber dieses Geschäft ist ebenfalls in Ihrer Kompetenz und ist heute noch traktandiert. Wir werden zwar nicht mehr dazu kommen, es zu behandeln: Es ist das GAL. Wieso hat die EBK diese Annahme mit gutem Gewissen treffen können? Bisher haben die Reformen in der Lehrerbildung mit einer einzigen Ausnahme keine Auswirkungen auf die Besoldungen der Lehrpersonen gehabt. Das trifft zu auf die Verlängerung der Ausbildung am Seminar Brugg von 2 auf 3 Jahre, für die Einführung der berufspraktischen Ausbildungen für Bezirkslehrpersonen, für die Verlängerung der Ausbildung der Sekundarlehrpersonen um ein Jahr, und für die Umstellung auf die nachmaturitäre Ausbildung an der HPL. Alle diese Vorlagen haben nie lohnwirksame Auswirkungen gehabt. Es liegt in unserer Hand, dass auch die in der GKLL jetzt anvisierten Massnahmen keine solche haben. Wenn wir das jetzt feststellen und unter dieser Prämisse beschliessen, werden sie auch keine Auswirkungen haben. Die einzige Ausnahme ist die SEREAL-Ausbildung. Vor einem Jahr trat eine Besoldungsänderung in Kraft, durch die neu ausgebildete Reallehrpersonen ihren Kolleginnen und Kollegen an der Sekundarschule gleichgestellt wurden. Das mit gutem Grund, Sie wissen warum, Sie wissen, welche Probleme wir auf der Realstufe haben. Der Regierungsrat und die EBK sind darum einhellig der Auffassung, dass die Gesamtkonzeption nicht zu Besoldungsanpassungen führen soll, darf und kann! Wenn Sie auch dieser Auffassung sind, dann werden auch keine daraus resultieren. Die Auffassung, die Herr Geri Müller hier vertreten hat, war eindeutig eine Minderheitsauffassung in der EBK. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten!

*Landammann Peter Wertli:* Ich freue mich sehr über diese engagierte Diskussion. Dass ich weniger Freude an gewissen Anträgen habe, das können Sie nachvollziehen. Ich war eigentlich bisher der Meinung, dass mit 13 Jahren Regierungstätigkeit mir eigentlich keine Überraschungen mehr bevorstünden. Ich muss sagen, ich kann immer wieder staunen: Sie haben vor sich ein Geschäft im Plenum, das vor längerer Zeit, im Jahre 1997, aufgegleist worden ist, das eine umfangreiche Vernehmlassung durchlaufen hat, das in verschiedenen Gremien (Erziehungsrat, Regierungsrat und

Kommission) sehr eingehend beraten worden ist. Der Erziehungsrat hat sich 12 Mal mit diesem Geschäft inklusiv einer Klausur befasst. Der Regierungsrat hat sich 7 Mal mit diesem Geschäft inklusiv einer Klausur befasst. Die EBK - Sie haben es eben vom Präsidenten gehört - hat sich sehr eingehend mit diesem Geschäft befasst. In der Kommission ist einstimmig Eintreten beschlossen worden und am Schluss sind einstimmig, bei einer Enthaltung, die Anträge, es sei auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft so zu verabschieden, so beschlossen worden. Nun diese Rückweisung heute! Ich muss sagen, Überraschungen halten ja auch fit!

Nun zur eigentlichen Sache: 1. Weshalb brauchen wir eine Neuorganisation der Lehrerbildung? Es ist wirklich nicht unbekannt, dass sich im Umfeld von Schule und Unterricht wirklich einiges verändert hat in der Gesellschaft, der Familie, der Wirtschaft und im Berufsleben. Es werden neue und andere Anforderungen heute an die Lehrkräfte gestellt, teilweise auch gestiegene Anforderungen. Die Lehrerbildung muss doch auf das reagieren können. Sie kann doch nicht wie vor Jahrzehnten irgendwie stehen bleiben, sondern sie muss auf diese neuen Anforderungen, die auf die Schule und die Lehrkräfte zukommen, reagieren.

2. Wir machen uns auch in diesem Rat immer wieder Sorgen, ob wir auch in Zukunft genügend qualifizierte Lehrkräfte haben werden. Sie wissen, der Aargau ist ein Kanton, der selbst nicht genügend Lehrkräfte ausbildet. Wir sind darauf angewiesen, dass wir auch ausserkantonale Lehrkräfte haben. Wir haben also alles Anliegen, in diesem Kanton genügend qualifizierte Lehrkräfte zu haben. Ob wir das haben können, ist ganz entscheidend davon abhängig, ob wir einen Beruf und eine Berufsbildung anbieten können, die attraktiv ist für junge Menschen, und die Entwicklungsperspektiven beinhaltet. Das ist genau das, was wir im Prinzip mit diesem Konzept wollen.

Zur Frage, weshalb es jetzt rasch gehen soll mit dieser Neuorganisation der Lehrerbildung. Die Lehrerbildung ist gesamtschweizerisch aus den dargestellten Gründen in einer Reorganisation und Reform. In der Lehrerbildung wird mit der Freizügigkeit im Fachhochschulbereich die Konkurrenz härter werden. Wir werden alle Sorge dazu tragen müssen, dass unsere Lehrerbildung attraktiv ist und bleibt für unsere eigenen, aber auch für ausserkantonale Studierende. Nun müssen wir wirklich miteinander dafür sorgen, dass der Aargau den Anschluss nicht verpasst. Ich kann Ihnen sagen: Zürich, Bern und beide Basel haben ihre Lehrerbildung bereits reorganisiert. St. Gallen und Solothurn sind an der Reorganisation, und nun sind wir wirklich gefordert, das auch zu tun, sonst werden wir den Anschluss nicht halten können, und wir werden keine konkurrenzfähige Lehrerbildung anbieten können. Wir müssen nun handeln, wir müssen diese Reform durchführen, damit wir in die Zukunft gehen können! Wir tun das nicht nur für uns selbst. Wir sind auch daran interessiert, dass wir mit dem Nachbarkanton Solothurn und den Innerschweizer Kantonen zusammenarbeiten können. Diese Kantone warten auf unsere Reorganisation und unsere Reform. Sie werden bei uns nicht mitmachen, wenn wir nicht unsere Lehrerbildung zeitgemäss reorganisiert haben. Auch für diese Zusammenarbeit, die Sie immer wieder verlangen, von der Sie sich eben auch Synergieeffekte erwarten, braucht es diese Reform!

Zu dem Einwand, man müsse den Departementswechsel abwarten: Ich staune manchmal schon. Auf der einen Seite

wird der künftige Erziehungsdirektor bedauert, weil er Reformen und Projekte antreten muss, die nicht abgeschlossen sind. Dies habe ich so gelesen. Andererseits wiederum wollen Sie nicht, dass diese Projekte abgeschlossen werden, obwohl der neue Erziehungsdirektor sicherlich mit Arbeit eingedeckt sein wird. Die Arbeit wird ihm nicht fehlen, auch wenn die Grundscheide im Konzept Lehrerbildung nun gefällt worden sind.

Zu dem heute immer wieder angesprochenen Thema, dass diese Reorganisation zeitlich falsch liege, dass sie nach der Strukturreform kommen müsse: Wer das behauptet, der kennt die Strukturreform und die Lehrerbildung nicht. Die Strukturreform verändert doch nichts an den grundsätzlichen Anforderungen an die Lehrerbildung, wie das von einigen Votanten heute zu Recht gesagt worden ist. Es wird weiterhin Primarlehrkräfte brauchen, ob für 6 oder für 5 Jahre Primarschule, es braucht auch weiterhin Oberstufenlehrkräfte und Fachlehrkräfte für gewisse Fächer. Was wir heute tun, ist die Organisation der Lehrerbildung aufgleisen in ein Modulsystem unabhängig davon, ob für 5 oder 6 Jahre Primarschule. Das lässt sich dann regeln mit den Modifikationen in den Modulsystemen, mit den Inhalten, die wir in diese Lehrerbildung geben, und die über die Lehrpläne geprägt werden. Da können wir dann die entscheidenden Kleinkorrekturen tun, wenn das nötig ist. Diese Strukturreform schlummert keineswegs in einer Schublade. Sie wird auf Ende Jahr wie versprochen bereitgestellt. Der Regierungsrat wird dann entscheiden müssen, zu welchem Zeitpunkt er Ihnen diese Strukturreform unterbreiten will. Wir haben keinen Verzug: Wir werden Ende Jahr diese Strukturreform haben, und dann können wir entscheiden, wie wir damit umgehen. Aber glauben Sie doch um Himmels Willen nicht, dass diese Strukturreform im Jahr 2001 umgesetzt sein wird. Das braucht dann Jahre, bis diese Strukturveränderungen, sofern sie überhaupt von Ihnen beschlossen werden, umgesetzt werden.

Zum Argument, dass die Finanzen unklar seien: Wir haben Ihnen aufgezeigt - es gibt dazu Zusatzberichte, die bei den Unterlagen sind - dass wir im Bereich der Betriebskosten mit den bisherigen Kosten fahren werden. Wir werden die Stundendotationen zurücknehmen, wie wir das beim Didaktikum mit Erfolg getan haben, damit wir diese frei verwenden Mittel eben in dieser Reform einsetzen können. Bei den Lohnfragen - das hat der Kommissionspräsident zu Recht gesagt - haben Sie dann die Entscheidung, was Sie diesbezüglich beschliessen wollen. Ich will nicht länger werden, aber ich habe wirklich den Eindruck von einigen Voten, die die Rückweisung beantragt haben, erhalten, dass da nicht mit ehrlichen Karten gespielt wird, dass da irgendetwas vorgeschoben wird, um etwas auf die lange Bank zu schieben und zu verzögern. Ich bitte Sie im Interesse der Schule Aargau, der Lehrerbildung und der Lehrkräfte, dieses Spiel nicht mitzutreiben, sondern ehrlich zu sagen, dass wir die Reform der Lehrerbildung brauchen! Treten Sie ein, dann können wir über die Inhalte dieser Reformvorhaben diskutieren!

*Vorsitzender:* Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten. Wir haben jetzt über den Rückweisungsantrag, gestellt von Vally Stäger im Auftrag der FDP-Fraktion zu befinden.

*Abstimmung:*

Für den Rückweisungsantrag Stäger: 56 Stimmen  
Dagegen: 94 Stimmen

*Detailberatung*

*Leitsatzgrundlagen*

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: In der EBK wurde einmal mehr ausgiebig über den Bildungsauftrag diskutiert. Es bestand ein Antrag, einen einheitlichen Bildungsauftrag den Leitsätzen voranzustellen. Der Bildungsauftrag sollte das Fundament, die inhaltlichen und politischen Vorgaben zur Lehrerbildung aufzeigen. Wir finden heute tatsächlich in der Verfassung, im Schulgesetz, im Leitbild Schule Aargau, Leitsatz 12, bei der GKLL und im GAL teilweise unterschiedliche Aussagen zum Bildungsauftrag. Es erschien der EBK deshalb ein berechtigtes Anliegen, dass von einer gemeinsamen Grundlage ausgegangen werden muss. Dem Anliegen wurde in der Folge Rechnung getragen, indem in Form eines Leitsatzes Grundlagen explizit aufgeführt wurden.

*Leitsatz 1*

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Im Leitsatz 1 hat die EBK einstimmig diverse Präzisierungen vorgenommen, die eigentlich für sich selber sprechen. Sie waren mit einer Folge der Abklärungen der EBK im Rahmen der Debatte über die Qualität der Lehrerbildung anhand des NF-Projektes 33 Wirksamkeit der Lehrerbildungssysteme in der Schweiz. Der Leitsatz fand einhellige Zustimmung in der EBK.

*Walter Hunkeler, Wettingen:* Ich finde es bedauerlich, wenn wir ein so wichtiges Geschäft vor so gelichteten Reihen durchpeitschen müssen. Ich komme zu meinem Antrag, Absatz 8 "Aktiv an der Entwicklung der Schule mitzuwirken und zur Qualitätssicherung beizutragen." Ich stelle den Antrag, diesen Satz zu streichen. Begründung: Wenn das Erziehungsdepartement oder die neuen Lehrerbildner unter Schulentwicklung die normal ablaufenden Veränderungen der Schule verstehen, wie das schon immer stattfand und zur Zeit auch in allen Lebensbereichen stattfindet, bedarf es da keiner besonderen Erwähnung in der Lehrerbildung. Sollte es sich aber bei dieser Schulentwicklung um einen anderen Begriff, vielleicht um einen ideologisch besetzten Begriff handeln, der erlaubt, in der Lehrerbildung eine bestimmte Form von Pädagogik zu favorisieren, zum Beispiel, die Methodenfreiheit einzuengen, dann hat der Passus hier erst recht nichts zu suchen. Ich bitte Sie also, wenn Sie gleicher Meinung sind, diesen Passus im Absatz 8 zu streichen!

*Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln:* Eigentlich wundere ich mich, dass dieser Antrag von Walter Hunkeler eingebracht wird. Er ist es doch, der wirklich zu Recht immer sagt, dass wir Praktiker in der Schule brauchen, die uns helfen. Ich verstehe unter "aktiver Mitarbeit" zum Beispiel die Mithilfe bei der Entwicklung eines Lehrmittels, das war in der Mathematik so, das war im Französisch so. Die Lehrkräfte sollen nicht einfach zur Schule kommen und ihre Lektionen abhalten. Wenn wir das hier so wie es jetzt steht, schreiben, dann sind Sie eben auch verpflichtet zur aktiven Mitarbeit im Rahmen der Möglichkeiten, die Ihnen geboten werden. Ich finde diesen Satz ganz wichtig und möchte ihn nicht streichen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Satz so zu belassen.

*Vorsitzender:* Ich habe keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum.

*Landammann Peter Werli:* Ich bitte Sie auch, diesen Satz so stehen zu lassen. Es geht nicht um Ideologie, sondern es geht darum, dass die Erkenntnis vorhanden ist, dass die Unterrichtstätigkeit sich ausgeweitet hat, dass man vermehrt auch gemeinsam Ziele erreichen muss. Die Schule hat einige Probleme, die von aussen aufgedrängt werden, die sie lösen muss. Ich denke an Gewaltprobleme, Drogenprobleme. Da geht es darum, dass man gemeinsam Vorstellungen entwickelt in der Schule vor Ort, wie man mit diesen Problemen umgeht. Es ist vorhin despektierlich vom Leitbild gesprochen worden. An einem Leitbild, das in der Schule entwickelt worden ist, ist nicht das Leitbild im Prinzip das wichtige, sondern es ist der Prozess, der hinter dem Leitbild steht, dass man sich gemeinsam einem Problem, einer Frage stellt, und miteinander gemeinsam nach Lösungen sucht. Das wollen wir, dass sich Lehrkräfte eben in dem Sinne engagie-

ren, dass sie zusammen mit der Schulbehörde, mit dem Lehrerteam, mit ihren Kolleginnen und Kollegen und mit den Eltern gemeinsam an dieser Schule arbeiten und diese Schule nach vorne bringen. Das ist das Anliegen, und es geht nicht um Ideologie!

*Vorsitzender:* Herr Hunkeler zieht seinen Antrag zurück.

Im Übrigen Zustimmung

*Leitsatz 2*

Zustimmung

*Vorsitzender:* Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr.)

---